

P R O T O K O L L
der Sitzung des Einwohnerrates vom
Freitag, 28. Juni 2024, 19.30 Uhr, im Rathaussaal

* * *

Traktanden:

1. Einbürgerungen
 - a) Heidecke Axel und Swantje mit den Kindern Richard, Karl und Hannah, deutsche Staatsangehörige
 - b) Lucas Rial Fabian, spanischer Staatsangehöriger
 - c) Mrosek Nadja, deutsche Staatsangehörige
 - d) Wang James, chinesischer Staatsangehöriger
 - e) Wolter Tilmann, deutscher Staatsangehöriger
2. Interpellation Pascal Ammann und Lea Kalt betreffend der Angebote des Familienzentrums
3. Rechenschaftsbericht und Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde
4. Investitions- und Finanzplan der Einwohnergemeinde für die Jahre 2025 – 2030
5. Schaffung zusätzlicher Stellenpensen
6. Jahresbericht 2023 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»
7. Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern
8. Baukredit für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Umiken
9. Postulat Julia Grieder betreffend Gratis-Parkplätze im «Simmengut» (wird vom Stadtrat entgegengenommen)
10. Einsetzung einer Begleitkommission für die Schulraumplanung

* * *

Vorsitz: Markus Lang, Präsident
Aktuar: Matthias Guggisberg, Stadtschreiber

Stimmzähler: Lea Kalt und André Schwarz

* * *

Präsenz: Es sind 48 Mitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich Frau Norma Lanzendörfer und Herr Urs Bürkler.

Adriaan Kerkhoven verlässt die Sitzung nach Traktandum vier. Ab Traktandum fünf sind damit noch 47 Mitglieder anwesend.

* * *

Das Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 2024 gilt in der vorliegenden Form als genehmigt.

* * *

Traktandum 1: Einbürgerungen

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat die Unterlagen zu den vorliegenden Einbürgerungsgesuchen geprüft und festgestellt, dass alle Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme ins schweizerische Bürgerrecht vollumfänglich erfüllen. Ebenso sind die Prüfkriterien der Finanzkommission erfüllt. Die Aufnahme ins Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg kann den Einbürgerungswilligen somit zugesichert werden. Im Namen der Finanzkommission bitte ich den Rat, den Anträgen des Stadtrates zuzustimmen.

a) Heidecke Axel und Swantje mit den Kindern Richard, Karl und Hannah, deutsche Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrates:

«Sie wollen Herrn Axel Heidecke, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 6. November 1974, sowie den Kindern

- Richard Heidecke, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 20. April 2008,
 - Karl Johann Heidecke, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 7. Januar 2014, und
 - Hannah Marie Heidecke, deutsche Staatsangehörige, geboren am 20. August 2015,
- die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen Frau Swantje Heidecke, deutsche Staatsangehörige, geboren am 11. März 1978, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

b) Lucas Rial Fabian, spanischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Herrn Fabian Lucas Rial, spanischer Staatsangehöriger, geboren am 25. August 1994, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

c) Mrosek Nadja, deutsche Staatsangehörige

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Frau Nadja Mrosek, deutsche Staatsangehörige, geboren am 24. August 1984, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

d) Wang James, chinesischer Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Herrn James Wang, chinesischer Staatsangehöriger, geboren am 11. November 2008, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

e) Wolter Tilmann, deutscher Staatsangehöriger

Das Wort wird nicht verlangt.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates:

«Sie wollen Herrn Tilmann Wolter, deutscher Staatsangehöriger, geboren am 9. Januar 1969, die Aufnahme in das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Brugg zusichern.»

ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 2: Interpellation Pascal Ammann und Lea Kalt betreffend der Angebote des Familienzentrums

Der Präsident: Es ging fristgerecht eine Interpellation von Pascal Ammann und Lea Kalt betreffend der Angebote des Familienzentrums ein. Die Interpellanten und der Stadtrat haben nun die Möglichkeit, sich zu äussern.

Herr Stadtrat Reto Wettstein: Die Interpellation ist allen bekannt, ich komme deshalb gleich zu den Antworten.

Frage 1 lautet: «Wie wurden die Angebote der Leistungsvereinbarung mit dem Familienzentrum im Familienbereich bisher abgedeckt und wie hat die Stadt die Ziele und Aufgaben der Leistungsvereinbarung überprüft?»

Die Stadt hatte mit dem Verein Familienzentrum einen Leistungskatalog definiert, welcher verschiedene Komponenten der Familien- und Integrationsarbeit enthielt und für dessen Erfüllung das Familienzentrum entschädigt wurde. Der Verein war gemäss Leistungsvereinbarung angehalten, der Stadt Finanzzahlen (Budget und Rechnung) sowie statistische Daten (Anzahl Beratungen, Anzahl Übersetzungen, Teilnehmende pro Kurs etc.) einzureichen. Ausserdem fanden jährlich mehrere Besprechungen zur Überprüfung des Angebots und dessen Nutzung statt, so dass gegebenenfalls im gegenseitigen Einvernehmen Anpassungen vorgenommen werden konnten.

Daneben pflegte der Verein Familienzentrum eigene, von den Vereinsmitgliedern betriebene Familienangebote wie beispielsweise Aktivitäten zu Halloween. Auch die Spielgruppe Brüggli wurde vom Verein als selbsttragendes Angebot geführt.

Frage 2 lautet: «Inwiefern wurden und werden finanzielle Ressourcen für den Bereich Familie bereitgestellt?»

Familien- und Integrationsarbeit lassen sich nur bedingt trennen. Viele Angebote sind grundsätzlich auf Familien ausgerichtet, haben aber für Familien mit Migrationshintergrund einen besonderen Wert. Dementsprechend wurde der für die Erfüllung der Leistungsvereinbarung ausgerichtete Betriebsbeitrag auch nicht in Familien- und Integrationsarbeit aufgeschlüsselt. Für bestimmte Integrationsleistungen, etwa für Family Literacy- oder Deutsch-Konversations-Angebote, konnte der Verein zusätzliche projektbezogene Mittel beantragen, damit Finanzierung und Durchführung gewährleistet werden konnten. Allerdings wurden seit 2021 seitens des Vereins keine solchen Beiträge mehr geltend gemacht.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen erfolgen zudem fortdauernd Beiträge an Familien in Form von Elternschaftsbeihilfe, Finanzierung von Kinderschutzmassnahmen, Subvention von familienexterner Kinderbetreuung und freiwillige Beratung.

Frage 3 lautet: «Wie stellt sich der Stadtrat vor, dass die Aufgaben und Ziele der Leistungsvereinbarung im Bereich Familie in Zukunft sichergestellt werden können?»

In Brugg besteht bereits heute, auch ausserhalb des Familienzentrums, ein breites Angebot für Familien (Spielgruppen, Abenteuerspielplatz und öffentliche Spielplätze, Frei- und Hallenbad, Aktivitäten

von Schule und Vereinen, Angebote der Stadtbibliothek, Mütter- und Väterberatung etc.).

Die Stadt Brugg sieht sich beim Thema «Frühe Förderung» für Familien mit Kindern ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt jedoch über das vorhandene Angebot hinaus in der Verantwortung. Es besteht ein Konsens, dass beispielsweise professionell geführte Familienzentren, als niederschwellige Begegnungsorte für Familien, heute üblicherweise zur städtischen Grundversorgung gehören. Der Stadtrat erachtet es deshalb als wichtig, fundiert abzuklären, wie professionelle und nachhaltige Angebote seitens der Stadt, im Bereich der frühen Förderung, in Zukunft in Brugg aussehen könnten. Er hat die entsprechenden Abklärungen bei der Abteilung Gesellschaft bereits angestossen. Die Abteilung Gesellschaft will allfällige Lücken im Angebot identifizieren und Lösungen aufzeigen. Dies soll, mit fachlicher Unterstützung (Kanton Aargau Fachstelle Alter und Familie, Schweizerische Gesundheitsstiftung «RADIX» mit dem Projekt «Primokiz» und falls notwendig mit weiteren externen Fachpersonen) und möglicherweise der Erarbeitung eines Konzepts im Bereich der frühen Förderung erfolgen. Die Abteilung Gesellschaft steht diesbezüglich mit den genannten Stellen bereits in Kontakt. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit über das Ergebnis der Abklärungen der Abteilung Gesellschaft informieren.

Frage 4 lautet: «Wie gedenkt der Stadtrat, mit den wegfallenden Angeboten des Familienzentrums umzugehen?»

Frage 4 ist mehrheitlich schon mit der Antwort zu Frage 3 beantwortet.

Frage 5 lautet: «Das Familienzentrum war auch ein unkomplizierter Begegnungsort für Familien ohne Konsumationszwang. Welche Übergangslösung hat die Stadt als Ersatz für das Wegfallen von einem solchen Ort?»

Kurzfristig ist es nicht möglich, einen solchen Begegnungsort zu schaffen. Allerdings war der Zugang zum Familienzentrum sowieso überwiegend auf konkrete Anlässe und Veranstaltungen beschränkt und weniger auf informelle Treffen ausserhalb dieser Angebote ausgerichtet.

Frage 6 lautet: «Wie wird von der Stadt sichergestellt, dass (ehrenamtliche) Arbeit im Bereich Familie eine zentrale Anlaufstelle behält und fachgerechte Unterstützung erhält?»

Der Roundtable Kinderbetreuung, an welchem die Kinderbetreuungsinstitutionen und Spielgruppen von Brugg und Windisch vertreten sind, wird durch die Stadt weitergeführt. Ansonsten und ausserhalb des eigenen Vereins hat das Familienzentrum keine Aufgabe als zentrale Anlaufstelle für (ehrenamtliche) Arbeit im Bereich Familie wahrgenommen. Darüber hinaus sei an dieser Stelle auch nochmals auf die laufenden Abklärungen der Abteilung Gesellschaft hingewiesen (vergleiche Antwort zu Frage 3).

Frage 7 lautet: «Auf der Website wird unter «Familie» noch immer auf das Familienzentrum verwiesen. An wen sollen sich interessierte Personen wenden?»

Der Verein löst sich per Ende Jahr auf. Bis dahin werden, mit Ausnahme der Spielgruppe Brüggli, die bestehenden Angebote nach unserem Kenntnisstand weitergeführt und der Verein bleibt diesbezüglich Ansprechperson. Für Fragen im Bereich der Schnittstelle Familie/Integration steht die Regionale Integrationsfachstelle zur Verfügung. Fragen zur familienexternen Kinderbetreuung beantwortet die Stadtkanzlei und für Themen rund um den Kindergarten- und Schuleintritt ist die Schule zuständig.

Bei Fragen zu den laufenden Abklärungen, bezüglich welche Angebote die öffentliche Hand für Kinder ab Geburt bis zum Kindergarteneintritt anbieten soll und in welcher Form, kann mit der Abteilung Gesellschaft in Kontakt getreten werden.

Herr Pascal Ammann: Was ich hörte und gerne mitnehme ist, dass Abklärungen für ein professionell geführtes Familienzentrum angestossen wurden. Ein solches gehört zum Service Public einer Stadt wie es Brugg ist. Wir sind gespannt, was diesbezüglich geschieht.

Im Bereich Integration wurde einiges geleistet. Aufgrund der knappen finanziellen Ressourcen konnte das Familienzentrum allerdings auch nur einen Teil der Leistungen im Bereich Familien erbringen. Der Rat stimmt heute über die Schaffung einer Koordinationsstelle Sport ab, die jährlich 36'000 Franken kostet. Für eine Koordinations- und Anlaufstelle für die Unterstützung von Familien und die Förderung der Integration hat die Stadt bislang 45'000 Franken pro Jahr ausgegeben, die nun an die Regionale Integrationsfachstelle RIF gehen. Hier muss sich noch einiges ändern.

Ich bedaure es sehr, dass keine Antwort auf die Frage kommt, wie die Problematik der wegfallenden Angebote gelöst wird. Wir erwähnten dies bereits bei der Schaffung der RIF. Diese Stelle schafft keine Angebote, sondern koordiniert sie. Diese Angebote fallen mit der Auflösung des Vereins Familienzentrum weg. Ebenfalls schade ist es, dass keine Antwort dazu gekommen ist, was betreffend Begegnungsort kurz- und mittelfristig angedacht werden könnte.

Zusammenfassend ist es schön, dass über nachhaltige Lösungen nachgedacht wird, aber wir wissen, wie lange dies dauert.

Traktandum 3: Rechenschaftsbericht und Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Nachdem der Stadtrat dem Einwohnerrat vor einem Jahr den Rechnungsabschluss 2022 mit einem negativen operativen Ergebnis von 14,5 Millionen Franken präsentierte, schloss leider auch das Rechnungsjahr 2023 mit einem negativen Vorzeichen ab.

Das negative Betriebsergebnis von -9 Millionen Franken ist im Vergleich zum Budget um 327'000 Franken schlechter ausgefallen. Der betriebliche Aufwand beinhaltet einen um 922'000 Franken deutlich höheren Sach- und übrigen Betriebsaufwand. 930'000 Franken tiefer als budgetiert ist hingegen der Transferaufwand ausgefallen. Vor allem im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen wurden weniger Leistungen beansprucht. Als Folge davon wurden im gleichen Bereich auch um 480'000 Franken tiefere Entgelte für Rückerstattungen vereinnahmt, was grösstenteils den tieferen betrieblichen Ertrag begründet. Der Steuerabschluss konnte dank ausserordentlich hoher Erträge bei den Sondersteuern die Budgeterwartungen leicht übertreffen.

Dank der guten Abschlüsse aus den Vermögensverwaltungsmandaten übertraf das Ergebnis aus Finanzierung die Budgetprognosen um 1,3 Millionen Franken. Das operative Ergebnis weist somit noch einen Verlust von 470'000 Franken aus, was im Vergleich zum Budget einer Verbesserung um rund 1 Million Franken entspricht.

Der Stadtrat beschloss, die Kursgewinne aus den Vermögensverwaltungsmandaten bis zur Höhe des budgetierten Gesamtergebnisses der Wertschwankungsreserve zuzuweisen. Dies wird im ausserordentlichen Ergebnis verbucht. Demnach gibt es beim Gesamtergebnis keine Abweichung zwischen Rechnungsabschluss 2023 und Budget 2023.

Der Nettoverwaltungsaufwand pro Einwohnerin und Einwohner beträgt 2'992 Franken gegenüber 2'907 Franken im Vorjahr. Er liegt damit 7 Franken respektive 0,2 % über dem budgetierten Wert. Die Nettoinvestitionen betragen 5,4 Millionen Franken. In dieser Summe eingerechnet sind auch Ausgaben von rund 580'000 Franken für Projekte, deren Kredite erst im Verlauf des Jahres 2023 vom Rat bewilligt wurden und somit noch nicht im Budget berücksichtigt waren. Mit 1,5 Millionen Franken deutlich weniger Ausgaben sind im Bereich der Kantons- und Gemeindestrassen angefallen. Bei den Schulliegenschaften sowie den Sportanlagen fielen die Investitionen um total rund 610'000 Franken höher aus. Noch ausstehend sind bei den Sportanlagen die Beiträge aus dem Swisslos Sportfonds für die Projekte Neugestaltung Stadioneingang Au sowie Sanierung Rasenspielfeld Geissenschachen. Diese waren im Budget 2023 mit total 258'000 Franken veranschlagt, der Zahlungseingang wird im Jahr 2024 erwartet.

Zusammen mit der positiven Selbstfinanzierung von 4,8 Millionen Franken ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von rund -530'000 Franken. Dadurch reduziert sich das Nettovermögen auf 108 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst mit einem negativen Gesamtergebnis von -288'000 Franken ab. Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionsausgaben von 716'000 Franken aus. Aufgrund von Verzögerungen beim Projekt Neubau Regenbecken Altenburg fielen deutlich weniger Ausgaben an als budgetiert. Zusammen mit der Selbstfinanzierung von 177'000 Franken resultiert ein negatives Finanzierungsergebnis von -539'000 Franken. Das Nettovermögen reduziert sich auf neu 11,1 Millionen Franken.

Die Erfolgsrechnung der Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist ein negatives Gesamtergebnis von -29'000 Franken aus. Zusammen mit den ausgewiesenen Ausgaben der Investitionsrechnung ergibt sich ein negatives Finanzierungsergebnis von -189'000 Franken. Die Abfallwirtschaft weist somit neu eine Nettoschuld von 27'000 Franken aus.

Ich danke im Namen des Stadtrats allen Mitarbeitenden der Verwaltung und allen weiteren Beteiligten für ihren Einsatz für die Stadt und die verantwortungsvolle Umsetzung ihrer Aufgaben. Ganz besonders danke ich der Abteilung Finanzen & Controlling unter der Leitung von Stefan Huber für die gewissenhafte und saubere Rechnungsführung, aber auch für den termingerechten Rechnungsabschluss. Ich danke der Finanzkommission und ihrem Präsidenten Reto Bertschi für die kritische Prüfung der Rechnung und der Kreditabrechnungen sowie für den konstruktiven Austausch mit dem Stadtrat.

Im Namen des Stadtrates bitte ich den Rat, den Anträgen auf Seite 94 zu folgen und den Rechenschaftsbericht, die Rechnung 2023 sowie die zwei Kreditabrechnungen der Einwohnergemeinde zu genehmigen.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Stadtrat, dem ehemaligen Vizeammann Dr. Leo Geissmann, der letztes Jahr noch für die Finanzen zuständig war, und vor allem auch dem Leiter Finanzen & Controlling, Stefan Huber, und seinem Team. Die Finanzkommission studierte den Bericht und prüfte die Rechnung sowie die Kreditabrechnungen und befand alles für korrekt. In einer gemeinsamen Sitzung mit dem Stadtrat und dem Leiter Finanzen & Controlling konnten alle offenen Fragen geklärt und zu unserer Zufriedenheit beantwortet werden. Die buchhalterische Prüfung wurde von den Spezialistinnen und Spezialisten der Gruber Partner AG vorgenommen. Ihr Bericht bestätigt, dass die rechtlichen Vorschriften eingehalten worden sind. Die Revisionsgesellschaft empfiehlt, die Rechnung zu genehmigen.

Wie Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder bereits erläuterte, schloss die Rechnung mit einem Defizit von rund 9 Millionen Franken und damit rund 300'000 Franken schlechter als budgetiert ab. Dank der sehr guten Entwicklung der Börse warfen die Vermögensverwaltungsmandate eine durchschnittliche Rendite von 4,5 % ab. Dies konnte so nicht erwartet werden, der Stadtrat prognostizierte eine Performance von 3 %. Dank dieser Erträge konnte das Budget praktisch ausgeglichen gestaltet werden.

Das betriebliche Ergebnis war negativ. Es wird gemäss Investitions- und Finanzplan auch in den nächsten sechs Jahren ähnlich ausfallen. Entweder müssen die Ausgaben reduziert oder die Einnahmen, insbesondere der Steuerertrag, erhöht werden, um das Ergebnis zu verbessern.

Im Investitions- und Finanzplan ist ein hoher Investitionsbedarf für die nächsten Jahre ausgewiesen, die anstehenden Projekte sind dem Rat bekannt. Er kann nicht durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden, das Vermögen wird sich weiter reduzieren. Der Stadtrat legte in der Finanzstrategie fest, dass das Vermögen nicht unter 50 Millionen Franken fallen darf. Dies ist immer noch gewährleistet, auch mit den im Investitions- und Finanzplan bis 2034 aufgeführten Investitionen. Dieses Ziel der stadträtlichen Finanzstrategie kann eingehalten werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, den Rechenschaftsbericht, die Rechnung und die Kreditabrechnungen zu genehmigen.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich habe zu Seite 142 fortfolgende des Rechenschaftsberichts Fragen und Bemerkungen. Mich erstaunt, dass bei der Dienststelle 3410 Sport die Zunahme vom Jahr 2022 zum Jahr 2023 über 10 % beträgt. Es heisst doch immer, durch Fusionen entstünden Synergien. Nun sehe ich, dass das Schwimmbad Schinznach mitfinanziert wird. Wahrscheinlich handelt es sich um Verträge die eingehalten werden müssen, aber man muss diesbezüglich über die Bücher gehen. Die Stadt kann nicht so viele periphere Infrastrukturen mitfinanzieren. Die Steigerung im Bereich Sport ist zu hoch. Auf Seite 143 zeigt die Rechnung des Frei- und Hallenbads, dass es weniger Kosten verursacht hat. Dies hängt vermutlich mit der Personalsituation oder auch sonst mit einem tieferen Aufwand zusammen. Im Freizeitbereich, abgebildet auf Seite 144 mit der Dienststelle 3420, ist der Aufwand wieder mehr als 10 % gestiegen. Vor allem das Konto 3910 Interne Verrechnung von Dienstleistungen weist eine massive Kostensteigerung auf. Warum ist bei diesem Konto der Aufwand derart gestiegen?

Frau Angelika Curti: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir danken allen Beteiligten, insbesondere dem Leiter Finanzen & Controlling, Stefan Huber, für den sorgfältig erstellten Rechenschaftsbericht und die Rechnung.

Der betriebliche Aufwand übertrifft wiederum den betrieblichen Ertrag. Das Steuersubstrat sollte erhöht werden, was nur gelingt, wenn die Stadt an Attraktivität gewinnt und der Service Public mindestens gleichbleibt oder verbessert wird. Brugg verfügt über sehr gute Schulen. Wir hoffen, dass irgendwann noch eine Tagesschule hinzukommt, mit welcher gutbetuchte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler angezogen werden können.

Herr Yves Gärtner: Aus Sicht der Grünen gibt es nicht viel zum Rechenschaftsbericht 2023 zu bemerken, was ein Zeichen dafür ist, dass solide Arbeit geleistet wurde. Ich danke allen Personen, welche diese akribische Arbeit geleistet haben.

Den Grünen ist es ein Dorn im Auge, dass auf dem Eisi-Areal im letzten Jahr sehr viel Wasser verbraucht wurde. Zu finden ist dies unter Position 7200.3120.00 auf Seite 154, die Bemerkung dazu ist auf Seite 88. Ich habe nicht ausgerechnet, wie viel Wasser mehr verbraucht worden ist, das spielt eigentlich auch keine Rolle. Bei uns klingeln die Alarmglocken, wenn plötzlich rund 6'500 Franken wegen eines höheren Wasserverbrauchs anfallen. Der Betrag ist nicht entscheidend, viel wichtiger wäre es zu wissen, woher der höhere Verbrauch stammt und was die Stadt unternimmt, um dies zukünftig zu verhindern.

Eine weitere Bemerkung betrifft das Interne Kontrollsystem IKS. Es wäre schön, wenn der Rat irgendwann darüber informiert werden könnte, dass es implementiert worden ist.

Herr Titus Meier: Auch die FDP bedankt sich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Sie ist nicht zu unterschätzen, zumal die Abteilung Finanzen & Controlling unter personellen Engpässen litt, was eine zusätzliche Parforceleistung erforderte. Es liegt trotzdem ein sauberer Bericht vor. Vielen Dank auch an alle Abteilungen, die Beiträge für den Rechenschaftsbericht liefern. Der Rat diskutiert meist über die zweite Hälfte des Büchleins, der die Zahlen enthält. Der erste Teil mit den Ausführungen ist aber genauso spannend. Ich danke dem Stadtrat für die zunehmende Transparenz bezüglich seiner Arbeit; er

listete seine Legislaturziele auf und führte aus, an welchen davon gearbeitet worden war. Dies gibt einen Eindruck, womit sich der Stadtrat beschäftigt.

Beim Vergleich der Zahlen stellte die FDP fest, dass teilweise nicht sehr viel gesteuert werden kann. Wenn beispielsweise der Kanton ein Bauprojekt nicht vorantreibt, resultiert bereits eine grosse Abweichung. Es fragt sich, wie viel es bringt, wenn an der Budgetsitzung über kleine Beträge diskutiert wird, wenn gar nicht bekannt ist, welche Ausgaben im Folgejahr überhaupt getätigt werden können.

Der FDP sind jedoch auch grössere Sammelkonti aufgefallen, bei denen die Ausgaben in den letzten Jahren immer wieder höher als budgetiert ausfielen. Die Begründungen irritieren teilweise, weil sie sehr repetitiv sind. So wird zum Beispiel vermerkt, dass die höhere Zahl Schülerinnen und Schüler zu höheren Kosten geführt habe. Es besteht jedoch eine Planung, welche die Zahl der Schülerinnen und Schüler beinhaltet und zeigt, dass die Kinderzahlen steigen. Auch der Fachkräftemangel ist bekannt und sollte nicht mehr zu Überraschungen führen. Da fragt sich schon, wie Faktoren wie die zunehmende Zahl Schülerinnen und Schüler bei der Budgetierung berücksichtigt werden.

Die Stadt Brugg ist darauf angewiesen, das Vermögen ertragreich anlegen zu können. Dies ist ein wichtiger Punkt auf der Einnahmenseite. Es fragt sich, wie kommende Investitionen finanziert werden. So lange die Finanzanlagen höhere Erträge abwerfen als beim Aufnehmen von Schulden Zinsen gezahlt werden müssen, muss dies genau geprüft werden. Angesichts der Themen, die in diesem Jahr noch anstehen, wird dies bestimmt noch im Rat diskutiert werden.

Die FDP erwartet, dass der Stadtrat künftig die Einnahmenseite stärker gewichtet und dies auch in den Legislaturzielen zum Ausdruck bringt. Es besteht Entwicklungsbedarf und -potenzial, aber für die FDP ist nicht klar, wie dieses Potenzial genutzt wird. Wir erkennen keine Verbesserung und erwarten, dass der Stadtrat aufzeigt, wie er die Diskrepanz zwischen Einnahmen und Ausgaben angehen will.

Die FDP wird den Anträgen zustimmen.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Die SVP dankt dem Stadtrat und der Verwaltung für die im letzten Jahr geleistete Arbeit. Aus unserer Sicht sind jedoch keinerlei Sparmassnahmen ergriffen worden. Im Gegenteil, es werden weiterhin neue Stellen geschaffen. Ich wundere mich auch über die Entwicklung im Bereich Baubewilligungen. Im Jahr 2023 wurden 138 Baugesuche bearbeitet, im Jahr 2022 waren es 158. Wenn ich jeweils von Bauherrschaften auf den Baustellen vernehme, was so viel Zeit in Anspruch nimmt, erstaunt es mich, dass die Verfahren so lange dauern. Es gibt lange Wartezeiten, teilweise keine Antworten auf Mails und eine schlechte telefonische Erreichbarkeit. Die Abteilung Planung & Bau ist Dienstleisterin für die Einwohnerinnen und Einwohner, die SVP erwartet eine klare Steigerung. Das sind nicht nur Floskeln der SVP, die FDP griff diese Thematik letztes Jahr ebenfalls auf.

Die SVP wird dem Rechenschaftsbericht und der Rechnung zustimmen, erwartet aber, dass der Stadtrat das operative Ergebnis endlich in den Griff bekommt.

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Gerne beantworte ich die Frage von Adriaan Kerkhoven. Die Position 3410.3910.00 auf Seite 143 ist mit einem Stern gekennzeichnet. Die Erläuterung ist auf Seite 86 zu finden. Die interne Verrechnung beinhaltet Eigenleistungen des Werkdienstes rund um den Neubau Stadioneingang Au und eine Aushilfe in der Sportanlage Au zur Entlastung des Anlagenwarts.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich bezog mich auf die Position 3420.3910.00 auf Seite 144, also auf die interne Verrechnung von Dienstleistungen im Bereich Freizeit. Dazu gibt es keine Erläuterung.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Den vorstehenden Rechenschaftsbericht für das Jahr 2023 zu genehmigen.»

Ohne Gegenstimme zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Die nachstehende Rechnung für das Jahr 2023 zu genehmigen.»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Den Anträgen 3a und 3b:

«Die vorstehenden Kreditabrechnungen zu genehmigen, namentlich

- a) Kredit «Wettbewerbskredit für die Erweiterung der Schule Umiken mit Doppelkindergarten und Nutzflächen für die Tagesstrukturen»
- b) Kredit «Planungskredit für die Gebietsentwicklung Stadtraum Bahnhof Brugg Windisch; Phase 2a»»

wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Frau Stadträtin Yvonne Buchwalder: Der Investitions- und Finanzplan gibt dem Rat einen Überblick über die in den kommenden Jahren geplanten Investitionsprojekte und einen Einblick in die zu erwartende Entwicklung des Finanzhaushalts der Stadt.

Gemäss Investitionsplan sind in den kommenden sechs Jahren Investitionen im Umfang von 83,4 Millionen Franken geplant. Das durchschnittliche Investitionsvolumen beträgt 13,9 Millionen Franken pro Jahr. Im Vergleich zum Investitionsplan des Vorjahrs nahm der Stadtrat verschiedene zeitliche Verschiebungen vor und passte die erwarteten Investitionssummen dementsprechend an. Eine Übersicht findet der Rat auf Seite 2 des Berichts.

Das Gesamtergebnis bewegt sich zwischen -1,3 und +1,6 Millionen Franken. Die Vorgabe des Gemeindegesetzes, gemäss der das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll, wird mit dem vorliegenden Finanzplan nicht erreicht. Der Kanton toleriert jedoch bei Gemeinden, die über grosse Bilanzüberschüsse verfügen, während ein paar Jahren ein durchschnittlich negatives Gesamtergebnis. Dies trifft für die Stadt Brugg zu.

Gleichzeitig entwickelt sich die Selbstfinanzierung bis ins Jahr 2030 von 5,04 Millionen Franken auf 5,4 Millionen Franken. Diese Beträge reichen aber nicht, um das grosse Investitionsvolumen zu finanzieren. Das negative Finanzierungsergebnis beträgt durchschnittlich -8,4 Millionen Franken. Es summiert sich über die kommenden sechs Jahre auf -50,5 Millionen Franken. Dementsprechend reduziert sich das Nettovermögen um diesen Betrag auf 51,9 Millionen Franken.

Der Nettoverwaltungsaufwand wurde für das Jahr 2025 auf 3'037 Franken pro Einwohnerin und Einwohner berechnet. Die Planung zeigt, dass er in den nachfolgenden Jahren um durchschnittlich 0,6 % auf rund 3'124 Franken pro Einwohnerin und Einwohner steigen wird.

Die hohen Investitionskosten der kommenden sechs Jahre können nicht vollumfänglich aus den selbst erwirtschafteten Mitteln, also über die Selbstfinanzierung, finanziert werden. Der damit verbundene Abbau des Nettovermögens ist jedoch gewollt und widerspiegelt die Absicht des Stadtrates, den aufgestauten Investitionsbedarf abzutragen. Die Ziele der Finanzstrategie werden dadurch nicht verletzt. In Bezug auf die Limite beim Abbau des Nettovermögens ergab eine Projektion der Finanzplanung bis ins Jahr 2034, dass die definierte Untergrenze von 50 Millionen Franken unter den gegebenen Planungsvoraussetzungen nicht unterschritten wird.

Im Namen des Stadtrats danke ich dem Rat für die wohlwollende Kenntnisnahme des vorliegenden Investitions- und Finanzplans.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die in der Finanzstrategie festgehaltenen Ziele werden mit diesem Investitions- und Finanzplan für die nächsten 10 Jahre eingehalten. Wichtig ist auch, dass über die ganze Periode mit einem gleichbleibenden Steuerfuss von 97 % gerechnet wurde und keine Erhöhung des Steuerfusses geplant ist.

In den letzten Jahren erlebten wir, dass nie so viele Investitionen wie geplant getätigt wurden. Das muss verbessert werden. Damit die Lebensqualität und die Attraktivität dieser Stadt gesteigert werden, müssen die Investitionen möglichst bald umgesetzt werden. Das führt dazu, dass das betriebliche Defizit in den nächsten Jahren in einem ähnlichen Rahmen bestehen bleibt. Das bedeutet wiederum

auch, dass die Stadt auf einen sehr guten Finanzertrag angewiesen ist. Der Stadtrat plant mit einem durchschnittlichen Ertrag von 3 % der Finanzanlagen, für die letzten Jahre recht gut eintraf. Wie vorhin erwähnt, betrug der Ertrag im Jahr 2023 sogar 4,5 %. Allerdings besteht dabei immer die Gefahr, dass dieser Ertrag, zum Beispiel bei einem deutlichen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung, nicht erzielt wird. Wir fordern deshalb den Stadtrat auf, in Zukunft auch andere Anlagemöglichkeiten in Betracht zu ziehen. Es ist geplant, die Liegenschaften an der Hauptstrasse 1 und der Stapferstrasse 10 zu kaufen, was aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Der Finanzkommission ist aber auch bewusst, dass eine Planung mit einem Horizont von sechs bis 10 Jahren grosse Fragezeichen beinhaltet. Bauvorhaben können zum Beispiel durch Einsprachen und Beschwerden über Jahre blockiert werden. Dazu eine persönliche Bemerkung an alle: Setzt doch nicht immer die persönlichen Bedürfnisse über das allgemeine Interesse. Das gilt beispielsweise für den Neumarkplatz, aber auch für andere künftige Investitionen.

Das Ziel muss sein, den Steuerertrag zu erhöhen. Der Stadtrat rechnet mit einem jährlichen Wachstum von 2,25 %, wie es der Kanton vorgibt. Bei den Erträgen von juristischen Personen ist ab dem Jahr 2027 ein Wachstum von 1 % berücksichtigt. Auch hier ist der Stadtrat gefordert zu prüfen, wie bessere Resultate erzielt werden können.

Die grössten Fragezeichen im Investitions- und Finanzplan hat die Finanzkommission bei den Themen Schulraumplanung sowie Sanierung Hallenbad. Diese Positionen erfordern grosse finanzielle Schritte, wodurch die gesamte Planung über den Haufen geworfen werden kann. Sie sollten deshalb priorisiert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Rat, den Investitions- und Finanzplan wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.

Herr Robert Wehrli: Ich spreche im Namen der FDP. Wir danken für den detaillierten Investitions- und Finanzplan. Wir schätzen die Transparenz und die grosse Arbeit der Verwaltung und des Stadtrats, die in das Dokument eingeflossen ist, wie auch schon in die Rechnung und den Rechenschaftsbericht. Inhaltlich stellen wir fest, dass das operative Ergebnis negativ ist und der Trend auch negativ bleibt. Weiter stellen wir fest, dass das Finanzvermögen rund 9 Millionen Franken an die Einnahmen beisteuert, was erheblich ist. Das Vermögen halbiert sich im Planungszeitraum, was weiteren Druck auf die Rechnung ausüben wird. Dies zeigt, dass ohne weitere Massnahmen das gesetzte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts nicht erreicht werden kann. Wir wünschen uns Nachbesserungen, damit auch dieses Ziel erreicht werden kann und der Handlungsspielraum für weitere Investitionen nicht eingeschränkt wird.

Herr Yves Gärtner: Die Grünen nehmen den vorliegenden Finanz- und Investitionsplan zur Kenntnis und danken den Personen, die dazu beigetragen haben.

Wir fragen uns allerdings, was der tatsächliche Wert dieses Dokuments ist. Es ist sicher nicht wertlos, sondern ein wichtiges Instrument für die Planung. Zudem könnte es ein wichtiges Instrument zur Verfolgung einer Strategie für die anstehenden Investitionen sein. Wo wir allerdings ein grosses Fragezeichen haben, und in diese Richtung äusserte sich bereits der Präsident der Finanzkommission, ist der jeweilige Zeitplan für die Umsetzung der einzelnen Projekte. Abgebildet ist eine Planung ohne Einspra-

chen und Verzögerungen. Beispielsweise der Schöneegg-Spielplatz. Wir wissen, dass dort Parkplätze aufgehoben werden sollen, was nicht alle so positiv sehen wie wir. Realistischerweise müssen bei diesem Projekt jahrelange Verzögerungen durch Einsparungen erwartet werden. Gleiches gilt für den Neumarktplatz und die Sanierung des Hallenbads. Ich bin in der Materie nicht genügend bewandert, um abschätzen zu können, ob der Stadtrat einfach sehr optimistisch ist oder ob er das tun muss. Was ich aber weiss, ist, dass der Investitionsplan immer einen Abbau des Investitionsstaus und des Vermögens voraussagt, die Realität dann aber anders aussieht. Weil die Gelder, die wegen der Verzögerungen später ausgegeben werden können, bei der Stadt bleiben, sieht die Rechnung immer etwas besser aus, als es der Investitionsplan vorsieht. Deswegen setzen wir ein grosses Fragezeichen hinter die prognostizierte längerfristige Entwicklung des Vermögens. Wir fordern den Rat auf, die Zahlen und Prognosen mit der nötigen Vorsicht zu geniessen.

Herr David Hunziker: Die SP erachtet die im Investitions- und Finanzplan für die nächsten fünf bis sechs Jahre abgebildeten Vorhaben für ambitioniert. Es fragt sich, ob es realistisch ist, alles wie geplant umzusetzen.

In der Vorbereitung zog ich den Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2018 – 2023 bei, um zu schauen, was bis ins Jahr 2023 umgesetzt worden wäre, wenn man sich an den Plan gehalten hätte. Ein paar Projekte wurden umgesetzt, auf sie gehe ich nicht weiter ein. Im Plan für diese Periode enthalten aber nicht umgesetzt wurde beispielsweise die Zentralisierung der Verwaltung in der alten Post, ein Kindergarten in Umiken, ein Anbau für die Tagesstrukturen beim Schulhaus Bodenacker, die Innensanierung des Schulhauses Erle, die Sanierung des Kindergartens in der Villa Keller-Keller, der Strassenraum in der Vorstadt, die Erschliessung der Aegerten, der Steg im Umiker Schachen und das Projekt Neumarktplatz/Bahnhofplatz, für das zwei Etappen bereits umgesetzt sein müssten. Es kommt manchmal anders als man denkt und anders, als man es plante. Wären die Projekte umgesetzt worden, läge das Vermögen nun bei 55 bis 60 Millionen Franken. Tatsächlich beläuft es sich auf über 100 Millionen Franken.

Es staute sich einiges an und der Rat ist sich wohl einig, dass dies angegangen werden muss, um die Stadt attraktiver zu machen. Wir sind an der Arbeit und ich danke dem Rat für das Weiterbringen der Stadt. Die SP dankt der Verwaltung und dem Stadtrat für das Ausarbeiten des Finanz- und Investitionsplan und wir sind gespannt, was umgesetzt werden kann. Wir nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Herr Adriaan Kerkhoven: Ich spreche im Namen der Grünliberalen. Der Finanz- und Investitionsplan ist spannend und wir freuen uns, dass das NAB-Gebäude neu genutzt und die Stadtverwaltung im Zentrum gut positioniert werden kann. Im Bericht vermischen wir das Augenmerk darauf, dass die Kosten, die generiert werden, mit guten Synergien verknüpft werden. Es ist speziell, dass die Sanierung des Hallenbads so weit nach hinten geschoben wird. Die Schulraumplanung präsentiert sich mit einem Investitionsvolumen von 30 Millionen Franken ebenfalls ziemlich auffällig.

Die Grünliberalen sind insbesondere daran interessiert, dass der Steuerfuss langfristig gesichert werden kann und regen an, dass weitere Einnahmen gesucht werden. Dies zum Beispiel mit einer konsequenten Parkplatzbewirtschaftung oder einem Mobilitätspricing, wie man es schon im Mittelalter kann-

te. Das ist möglich, der Bundesrat führt gerade eine Vernehmlassung zu diesem Thema durch. Dadurch könnte die Lebensqualität verbessert und die Wertschöpfung erhöht werden. Cham lässt nur noch Autos durchs Zentrum fahren, die eine Wertschöpfung generieren, also einen Mindestaufenthalt in der Stadt haben, ansonsten muss die Umfahrungsstrasse benutzt werden oder es droht eine Busse. Solche Möglichkeiten bestehen auch für Brugg. Es ist nicht in Ordnung, wenn die Steuerzahlenden für die Parkplätze zahlen müssen, die dann von Externen kostenlos benutzt werden können. Es wäre wünschenswert, dass auch solche Einnahmen im Finanz- und Investitionsplan langfristig geplant würden. Wir danken für die Übersicht und nehmen den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Herr Titus Meier: Bei der Finanz- und Investitionsplanung handelt es sich nicht um einen Fünfjahresplan, der Punkt für Punkt abgearbeitet werden kann. Bei einigen Beispielen, die vorhin genannt worden sind, müssen wir heute feststellen, dass wir die Ausgaben damals zum Glück nicht tätigten, weil die Chancen, etwas zu entwickeln, heute besser sind. Denken wir beispielsweise an die Zentralisierung der Verwaltung. Durch das NAB-Gebäude bestehen heute viel bessere Optionen. Es ist normal, dass Pläne revidiert werden müssen. Das zeigt dieser Investitions- und Finanzplan sehr gut. Aufgrund der Chance, die sich nun im Zentrum ergibt, wurden andere Projekte nach hinten verschoben. Es ist richtig, dass der Stadtrat dies so macht. Zudem wurde dem Rat dies transparent vorgelegt. Es stellt sich eher die Frage, wie man den Plan liest.

Das Instrument bietet einen Überblick über die zu realisierenden Projekte und deren Finanzierung. Dabei muss bedacht werden, dass jede Investition abgeschrieben werden muss, was wiederum Folgen für die Rechnung hat. Schön wäre jedoch ein zusätzliches Kapitel, in dem der Stadtrat aufzeigt, wie er generelle Entwicklungen in den nächsten Jahren einschätzt. Er rechnet mit höheren Steuereinnahmen aufgrund des Bevölkerungswachstums, allerdings handelt es sich auch bei vielen Ausgabenpositionen um pro Kopf-Ausgaben, die gleichermassen berücksichtigt werden müssten. Es wäre zum Beispiel interessant zu erfahren, wie der Stadtrat die Konsequenzen der Alterung der Gesellschaft auf die städtischen Finanzen einschätzt. Sinken die Ausgaben der Schule? Steigen die Ausgaben im Bereich Alter? Solche Aussagen wären interessant, damit abgeschätzt werden kann, was für allenfalls rechnungswirksame Effekte auf die Stadt zukommen.

Es ist ein gutes Instrument, die FDP vermisst jedoch Aussagen zur Priorisierung. Teilweise entsteht der Eindruck, dass gebaut werde, was gerade geplant werden kann, und nicht, was wichtig ist. Die FDP fragt sich, ob es die richtige Lösung ist, das Lehrschwimmbecken, welches zu klein, schwierig im Unterhalt ist und wenig Erträge abwirft, für über 5 Millionen Franken zu erneuern. Müsste man nicht den Umgang mit der Wasserfläche komplett neu überdenken? Vielleicht ergibt sich aus der Verschiebung des Projekts Hallenbad die Chance, sich noch einmal grundsätzlich Gedanken darüber zu machen, ob man mit dem Lehrschwimmbecken in Lauffohr auf dem richtigen Weg ist. Solche Projekte müssten vom Stadtrat so im Rat vorgetragen werden.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Ich danke für die Voten zum Investitions- und Finanzplan. Es freut mich, dass sich der Rat damit auseinandergesetzt hat, wie dies auch der Stadtrat getan hat. Der Investitions- und Finanzplan ist für den Stadtrat ein wichtiges Steuerungsinstrument, er hat eine Orientierungs- und Steuerwirkung. Bezüglich Prioritätensetzung ist er abgestimmt auf das Legislaturpro-

gramm des Stadtrats. Im Investitions- und Finanzplan sind die Projekte mit zeitlicher Priorität abgebildet, so gut dies mit dem aktuellen Wissensstand möglich ist. Er zeigt auf, was mit den verfügbaren Ressourcen umsetzbar ist, beziehungsweise was für Ressourcen für die Umsetzung notwendig sind. Die Schwierigkeiten des Plans wurden ebenfalls angesprochen. Er zeigt, welche Projekte in einem Zeitraum von sechs Jahren vorangetrieben werden sollen und wie die Realisierungschancen eingeschätzt werden. Durch äussere Umstände kann sich die Planung aber immer wieder verändern, weshalb einige Projekte mit einem Sternchen gekennzeichnet und mit einem um 25 % reduzierten Investitionsvolumen in der Finanzplanung enthalten sind. Damit wird die Unsicherheit in der Realisierung abgebildet. Erwähnt wurde die Bevölkerungsentwicklung, die in die Berechnungen einfließt, wo dies möglich ist. Also überall dort, wo Pro-Kopf-Beiträge und Abhängigkeiten von den Bevölkerungszahlen bestehen. Es werden auch weitere Parameter einberechnet, was zurzeit in einigen Bereichen mehr und in anderen weniger erfolgt. Hier wird an einer Verbesserung gearbeitet.

Die Einnahmenseite ist – ausser dort, wo sie mit dem Bevölkerungswachstum zusammenhängt – schwieriger zu prognostizieren. Um den Handlungsspielraum zu erhalten, werden Erhöhungen der Einnahmen eher vorsichtig geschätzt.

Beim Investitions- und Finanzplan handelt es sich um eine rollende Planung. Der Stadtrat arbeitete in den letzten Jahren viel an diesem Instrument, entwickelte es weiter und schafft zunehmend mehr Transparenz über die Projekte und deren finanzielle Auswirkungen auf den Finanzhaushalt.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch einmal für die Diskussion hier im Rat und mit der Finanzkommission zu diesem Investitions- und Finanzplan.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Traktandum 5: Schaffung zusätzlicher Stellenpensen

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Im Rahmen der Erarbeitung des Investitions- und Finanzplans aktualisiert der Stadtrat seit dieser Legislatur auch den Stellenplan. Er überprüft, welche und wie viele personelle Ressourcen die Stadtverwaltung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt. Dabei gilt es die Auswirkungen von neuen Aufgaben aufgrund von veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen, von gesellschaftlichen Bedürfnissen oder politischen Forderungen sowie des Bevölkerungswachstums zu berücksichtigen. Auch in diesem Jahr beantragt der Stadtrat deshalb verschiedene Stellen, um die Dienstleistungsqualität zu gewährleisten und die Aufgaben der Verwaltung zu erfüllen.

Der Grosse Rat sprach sich am 19. März 2024 mit einer deutlichen Mehrheit für die Beibehaltung der dualen Polizeiorganisation aus. Damit wird sich die Regionalpolizei Brugg auch in Zukunft in den Dienst der angeschlossenen Gemeinden und deren Bevölkerung stellen. Da der aktuelle Korpsbestand unter dem Sollbestand liegt und sich diese Differenz insbesondere wegen des Bevölkerungswachstums in den Vertragsgemeinden in den kommenden Jahren akzentuieren wird, sieht der Finanzplan 2025 – 2028 der Regionalpolizei vor, jährlich eine Aspirantin oder einen Aspiranten auszubilden und so über die nächsten vier Jahre das Korps um vier Mitglieder auszubauen.

Im Jahr 2023 führte die Regionalpolizei an verschiedenen Messstellen Tests mit einer semistationären Radaranlage durch. Die Tests und die daraus erstellten Hochrechnungen zeigten, dass zur fristgerechten Verarbeitung der aus den Messungen resultierenden Anzeigen im Verwaltungsbereich der Regionalpolizei ein zusätzliches Pensum von 60 Stellenprozenten benötigt wird. Dieses Pensum finanziert sich durch die Einnahmen aus den Messungen um ein Vielfaches. Die Pensenerhöhung ist zudem gekoppelt an die Genehmigung der Anschaffung einer solchen Anlage. Der entsprechende Kreditantrag an den Rat erfolgt im Herbst 2024.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Outsourcing ICT Stadtverwaltung wurde – auch auf Wunsch des Rats – geprüft, welche Möglichkeiten bezüglich Integration der ICT der Schule bestehen. Es zeigte sich, dass eine Integration der ICT der Schule in die ICT der Verwaltung sowohl für die Schule als auch für das städtische Projekt die richtige Lösung ist. Dabei soll, wie bei der Stadtverwaltung, der First-Level-Support weiterhin inhouse angeboten werden. Für die Schule muss deshalb eine entsprechende Stelle geschaffen werden. Eine solche ist heute bei der Schule nicht vorhanden, der Support wird von Personen, die über die Schulrechnung abgerechnet werden, erledigt.

Die Einwohnerdienste mit 260 Stellenprozenten und das regionale Zivilstandsamt mit 240 Stellenprozenten bestehen aus kleinen Teams von jeweils nur drei Personen. Beide Teams sind wichtige Anlaufstellen für alle Einwohnerinnen und Einwohner, sie begleiten sie von der Geburt bis zum Tod und bei allen wichtigen Ereignissen des Lebens. Das Bevölkerungswachstum und die damit zunehmende Zahl der Geschäfte dieser beiden Verwaltungsstellen, sowie die immer komplexer werdende Bevölkerungsstruktur und die wachsende Anspruchshaltung bringt die Mitarbeitenden immer mehr an ihre Grenzen. Deshalb beantragt der Stadtrat dem Rat für die beiden Teams eine Verstärkung von je 40 %.

Am 22. Juni 2012 reicht Jürg Baur ein von 18 Mitgliedern des Rats mitunterzeichnetes Postulat betreffend Sportförderungskonzept/Sportkoordinator/in ein. Mit diesem Postulat wurde der Stadtrat aufgefordert, ein städtisches Sport- und Sportförderungs-Konzept zu erarbeiten. Für diese und weitere Aufgaben soll nun vorerst für drei Jahre eine 50 %-Stelle für eine Sportkoordinatorin/einen Sportkoordi-

nator geschaffen werden. Der Kanton beteiligt sich während der Projektzeit zur Hälfte an den Kosten dieser Stelle.

Die Abteilung Planung & Bau befindet sich immer noch in einer Phase der Reorganisation und Neuordnung. Nachdem in den letzten Jahren in den Bereichen Stadtentwicklung sowie Liegenschaften & Anlagen neue Stellen geschaffen werden konnten, fehlen im Bereich Tiefbau nach wie vor die Ressourcen, um einerseits die bestehenden Pendenzen und laufenden Geschäfte sowie andererseits eine zukunftsgerichtete Sanierungs- und Investitionsplanung vornehmen zu können. Deshalb soll eine Bereichsleitung Tiefbau mit einem Pensum von 100 % geschaffen werden.

Schliesslich wird dem Rat die Schaffung von 100 Stellenprozenten für eine Badmeisterin oder einen Badmeister sowie 210 Stellenprozent für Badkassierinnen beantragt. Die Badmeisterstelle wird heute teilweise durch einen Hauswart und teilweise durch Aushilfspersonen wahrgenommen, was künftig, unter anderem wegen bevorstehenden Pensionierungen, nicht mehr möglich sein wird. Die Badkassierinnen arbeiten bereits heute und zum Teil seit vielen Jahren für die Stadt. Sie sind jedoch trotz Pensen von 50 % und mehr privatrechtlich und im Stundenlohn angestellt. Der Stadtrat erachtet es als richtig, diese Anstellungen in öffentlich-rechtliche zu überführen und ordentlich in den Stellenplan aufzunehmen.

Es ist dem Stadtrat bewusst, dass er mit dieser Vorlage einmal mehr eine stattliche Zahl Stellen beantragt und dass der Rat die Anträge zu Recht kritisch prüfen wird. Der Stadtrat ist jedoch auch überzeugt von der Notwendigkeit und der Korrektheit dieser Anträge. Die Stadt benötigt ausreichend kompetente, gesunde und motivierte Mitarbeitende für die Behandlung der Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner, für die Bewältigung des Tagesgeschäfts und für die Umsetzung der für die Weiterentwicklung der Stadt anstehenden Projekte.

In diesem Sinn bittet der Stadtrat den Rat, den Anträgen zu folgen, den betroffenen Mitarbeitenden die dringend benötigte Entlastung zu gewähren und somit dazu beizutragen, dass wir die Stadt gemeinsam und mit motivierten, produktiven Mitarbeitenden weiterentwickeln können.

Der Präsident: Es gingen zwei Änderungsanträge zu diesem Traktandum ein. Die SVP beantragt zu Antrag 1, den Ausbau der Regionalpolizei auf 200 Stellenprozent zu beschränken. Die SP beantragt zu Antrag 4, für die Einwohnerdienste eine Erhöhung um 60 Stellenprozent zu genehmigen.

Herr Walter Krenn: Ich spreche im Namen der FDP. Einmal mehr liegen Anträge zur Schaffung von Stellenpensen vor, und zwar gesamthaft um 1'100 %. So lange ein Defizit besteht, zeigt sich die FDP mit der Bewilligung von zusätzlichen Stellenprozent – wie bereits bei früheren Anträgen – sehr zurückhaltend und wird die Anträge mehrheitlich ablehnen.

Ich spreche zu den Anträgen 1 und 2. Zunächst danke ich der Regionalpolizei unter der Leitung von Kommandant Andreas Lüscher herzlich. Sie sorgt tagtäglich für Sicherheit, Ordnung und Ruhe, dies auch unter garstigsten Bedingungen, bei Regenwetter, winterlichen Verhältnissen oder brütender Hitze, an Feiertagen oder in den Nachtstunden. In gefährlichen und anspruchsvollen Situationen gehen sie für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in den Einsatz. Die Polizistinnen und Polizisten verfolgen gemeinsam ein Ziel: Die Sicherheit aller Mitmenschen in unserer Region. Dafür gebührt ihnen ein grosses Dankeschön.

Aus dem Bericht des Stadtrats ist ersichtlich, dass der Sollbestand der Regionalpolizei gemäss kantonalen Abgeltungsverordnung, welche die Grundlage für den Gemeindevertrag über die Regionalpolizei Brugg bildet, bereits heute bei 25,91 Stellen liegen würde. Zurzeit sind es 24 Stellen. Im Weiteren nimmt die Belastung der Regionalpolizei zu. Stichworte sind Ausgehverhalten, Drogenkriminalität, häusliche Gewalt und so weiter. Auch werden neue Aufgaben auf das Korps zukommen, wie etwa die Bearbeitung von Verkehrsunfällen oder die ganze Fallbearbeitung bei häuslicher Gewalt. Aus diesen Überlegungen stimmt die FDP der Aufstockung des Polizeikorps um 400 Stellenprozente mit einem jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 100'000 Franken und einem einmaligen Kredit von 202'400 Franken zu.

Bei der Schaffung von 60 Stellenprozenten im Zusammenhang mit der Anschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts im Verwaltungsbereich der Regionalpolizei ist die FDP gespalten. Die Haltung ist klar, dass es bei dieser Anschaffung um die Erhöhung der Sicherheit und nicht um das Füllen der Stadtkasse gehen muss. Deshalb wird die FDP diesem Antrag mehrheitlich nicht folgen.

Herr Daniel Zulauf: Die SVP ist sicher nicht gegen die Sicherheit in der Stadt Brugg, es gibt andere Gründe, warum wir eine Erhöhung um lediglich 200 Stellenprozente in Betracht ziehen. Heute sollte die Regionalpolizei einen Korpsbestand von 25,91 Stellen aufweisen. Wenig erstaunlich ist, dass auch hier wieder auf den letzten Drücker eine Lösung gesucht wird. Gemäss Bericht wird von einem Bevölkerungswachstum von 7,5 % ausgegangen. Man geht davon aus, dass es 27,82 Stellen braucht. Im Rahmen der BNO-Revision wurde von einem Wachstum von 1 % gesprochen. Ich frage mich, wie lange der Stadtrat dieses Spiel weitertreiben und ständig von anderen Zahlen reden will. Weiter wird von neuen Phänomenen berichtet, von Problemen bei Schulhäusern oder beim Bahnhof. Das sind keine neuen Probleme, diese sind schon lange bekannt. Sie geraten jedoch langsam ausser Kontrolle, beziehungsweise sind bereits ausser Kontrolle geraten. Ich erwarte vom Stadtrat klare Vorschläge, wie die Probleme gelöst werden und nicht das Einberufen von Arbeitsgruppen, die irgendwelche Probleme erfassen. Die Probleme sind bekannt. Die Aufgabe des Stadtrats ist es, Verantwortung zu übernehmen und für Entscheide einzustehen und nicht irgendwelche Arbeitsgruppen zu finden. So lange der Stadtrat beim betrieblichen Ergebnis keine rote Null liefert, wird die SVP keine neuen Stellen genehmigen. Seit dem Jahr 2020 genehmigte der Rat 1'700 Stellenprozente und es kommen laufend weitere Anträge. Das muss finanziert werden. Deshalb wird die SVP sämtliche Anträge ablehnen. Die Hauptaufgaben des Stadtrats sind es zu führen, zu optimieren und Verantwortung zu übernehmen.

Frau Leonie Woodtli: Ich spreche im Namen der SP. Die Bevölkerung der Stadt Brugg wächst. Die Menschen, die hier wohnen, zahlen hier Steuern. Sie haben ein Anrecht auf gute Dienstleistungen und die Stadt ist in der Verantwortung, diese zu leisten. Wenn die Bevölkerung wächst, müssen die Stellenprozente erhöht werden damit diese Dienstleistungen weiterhin gewährleistet werden können, auch wenn dies Kosten verursacht. Die Stadt ist auch in der Verantwortung, gut für ihre Mitarbeitenden zu sorgen. Sie muss ein Umfeld ermöglichen, in welchem die Mitarbeitenden ihre Arbeit gut leisten können. Dazu gehört auch das Bereitstellen von entsprechenden Ressourcen. Es ist bedenklich zu lesen, dass Angebote und Dienstleistungen der Stadt eingeschränkt werden und dass die Mitarbeitenden unter grossem Druck stehen, der möglicherweise sogar krank macht. Ebenfalls, dass gewisse Mitarbei-

tende, wie zum Beispiel jene des Frei- und Hallenbads, keine zeitgemässen Arbeitsverträge haben und prekäre Löhne erhalten. Es ist bedenklich zu hören, dass sich die Pendenzen stapeln und dass Aufträge, beispielsweise im Tiefbau, extern vergeben werden müssen, was wiederum höhere Kosten generiert, als wenn die Aufgaben intern wahrgenommen würden. Das kann die Stadt Brugg besser. Deswegen unterstützt die SP die Stellenanträge.

Der Stadtrat beantragt für die Einwohnerdienste eine Erhöhung um 40 Stellenprozent. Wir glauben rein rechnerisch nicht, dass dies reicht. Im Bericht steht, dass die Bevölkerung um 20 % gewachsen ist. Wenn der Stand des Jahres 2015 beibehalten werden soll, wäre eine Erhöhung um 52 Stellenprozent notwendig. Dazu kommen die liegengelassenen Pendenzen, die auch noch erledigt werden müssen. Die Digitalisierung ist eine Herausforderung. Sie soll in Zukunft Arbeit einsparen, macht dies aber jetzt offensichtlich noch nicht. Personen, die in Brugg leben, haben als erstes mit den Einwohnerdiensten Kontakt. Sie sollten einen guten Eindruck von den Einwohnerdiensten erhalten und die Stelle sollte gut zugänglich sein. Es ist deshalb notwendig, die dafür erforderlichen Stellenprozent zur Verfügung zu stellen. Es macht zudem keinen Sinn, wenn in zwei Jahren erneut ein Antrag um Erhöhung vorliegt, denn auch mit zusätzlichen 60 % ist die Ressourcierung im Vergleich mit anderen Gemeinden nicht besonders hoch. Es wären dann knapp 24 Stellenprozent auf 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner, was immer noch recht tief ist.

Auch die SP will keine aufgeblasene Verwaltung. Offene Pendenzen und kranke Mitarbeitende erfordern jedoch Massnahmen. Wir sind uns einig mit der SVP. Sie sagte in ihrem Votum zur Rechnung nämlich, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Anrecht auf gute Dienstleistungen hätten. Das unterstützen wir, allerdings braucht es für gute Dienstleistungen auch Mitarbeitende.

Die SP unterstützt alle Anträge und stellt zu Antrag 4 den Änderungsantrag auf Erhöhung auf 60 Stellenprozent.

Frau Colette Degrandj: Ich spreche im Namen der GLP. Wir werden den Anträgen grossmehrheitlich zustimmen. Es ist tatsächlich so, dass die Stadt Brugg wächst. Die Verwaltung muss mitwachsen und dafür braucht es mehr Stellenpensen. Die einzige Frage ist, ob es wirklich nötig ist, im Frei- und Hallenbad so viele öffentlich-rechtliche Anstellungen vorzunehmen. Wir sind der Meinung, dass dies auch anders gelöst werden könnte. Im Bericht wird nicht beschrieben, was die Badkassierinnen im Rahmen der 210 Stellenprozent tun, ob sie nur an der Kasse sitzen oder ob sie noch andere Aufgaben haben. Den Anträgen 1 bis 8 werden wir zustimmen.

Herr Matthias Rüede: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir werden den meisten Anträgen zustimmen. Mehrheitlich dagegen sind wir bei Antrag 4 zu den Einwohnerdiensten. Das ist keine grundsätzliche Ablehnung, aber bei einer Fusion mit Villnachern werden 50 Stellenprozent von den Einwohnerdiensten Villnachern nach Brugg wandern. Zusammen mit den heute beantragten 40 Stellenprozent ergibt dies eine Erhöhung um 90 % in eineinhalb Jahren. Das ist für die Mitte zu viel, zumal es keine lineare Abhängigkeit zwischen der Erhöhung der Einwohnerzahlen und der Erhöhung der Stellenpensen der Einwohnerdienste gibt. Natürlich geben mehr Einwohnerinnen und Einwohner irgendwann mehr Arbeit, aber es ist keine lineare Abhängigkeit. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die 50 Stellenprozent von Villnachern ausreichend sind. Sinnvoller wäre es, die Person von Villnachern zu übernehmen, als jetzt

eine zusätzliche Stelle zu schaffen oder das Pensum zu erhöhen. Es gibt eine Durststrecke von eineinhalb Jahren, und wir sind uns bewusst, dass etwas unternommen werden muss. Aber es erscheint uns sinnvoller, die 50 % von Villnachern zu übernehmen.

Bezüglich Sportkoordinatorin beziehungsweise Sportkoordinator sind wir der Meinung, dass dies eine pragmatische und kostengünstige Lösung ist. Der beantragte Lohnaufwand beläuft sich zwar auf 48'000 Franken pro Jahr, aber der Kanton trägt 50 % dieser Kosten, so dass die Stadt netto 24'000 Franken aufwenden muss. Zudem ist die Stelle zeitlich auf drei Jahre beschränkt, obwohl der Kanton auch fünf Jahre unterstützen würde. Und es ist ein 50 %-Pensum. Aus eigener Erfahrung denke ich, dass in diesem Bereich Bedarf besteht, es braucht eine bessere Koordination und eine Professionalisierung.

Der Rat bewilligt für die Abteilung Planung & Bau immer wieder Stellen, doch sie kommt nicht zur Ruhe. Wir überlegten uns deshalb, ob die Abteilung erst durchleuchtet werden muss, bevor eine weitere Stelle geschaffen wird, sind jedoch zum Schluss gekommen, die Stelle zu bewilligen. Dies vor allem, weil heute viele der Tätigkeiten extern vergeben werden müssen. Wir bevorzugen eine – hoffentlich nachhaltige – Besetzung der Stelle und ein Insourcing dieser Aufgaben.

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Zuerst zum Änderungsantrag der SVP bezüglich der Stellen für das Polizeikorps. Die SVP fragte, warum diese Stellenanträge nicht früher gekommen seien. Mit den Vertragsgemeinden wird für die Regionalpolizei jeweils über einen Planungshorizont von vier Jahren ein Finanzplan erstellt. In diesem Zusammenhang wird unter anderem geprüft, wie sich die Bevölkerung entwickelt und welche Ressourcen benötigt werden. Auf Basis dieses Finanzplans werden dann die Pro-Kopf-Beiträge, welche die Gemeinden der Stadt Brugg entrichten, berechnet. Nun wurde die Finanzplanung für die Jahre 2025 – 2028 erstellt und dabei festgestellt, dass sich die Bevölkerung in Brugg und vor allem auch in den Vertragsgemeinden der Region so stark entwickelt, dass der Aufwuchs um 400 Stellenprozenten bis ins Jahr 2028 notwendig ist. Ich bitte den Rat deshalb, dem Änderungsantrag der SVP nicht zuzustimmen und dem stadträtlichen Antrag zu folgen.

Eine Forderung nach zusätzlichen Stellenpensen, wie es der Änderungsantrag der SP verlangt, wird selten gestellt. Die für die Einwohnerdienste beantragten zusätzlichen 40 Stellenprozent sind nach Auskunft der Fachabteilung notwendig, um den Arbeitsanfall bewältigen zu können. Dass es seit dem Jahr 2015 zu keinem Anstieg kam hängt damit zusammen, dass es in diesem Bereich Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung gab, zum Beispiel durch die Digitalisierung. Gemäss Fachabteilung braucht es nun aber 40 Stellenprozent, um ihre Dienstleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner weiterhin in guter Qualität erbringen zu können. In Villnachern stehen heute für die Einwohnerdienste 50 Stellenprozent zur Verfügung. Nach der Fusion gehören die Einwohnerinnen und Einwohner, für welche die Einwohnerdienste von Villnachern heute ihre Dienstleistungen erbringen, zur Stadt Brugg. Diese Einwohnerinnen und Einwohner müssen auch weiterhin betreut werden, weshalb die Stellenprozent, welche dafür heute in Villnachern eingesetzt werden, künftig in Brugg benötigt werden. Der Antrag des Stadtrats bezieht sich nur auf die Betreuung der heutigen Bevölkerung von Brugg. Der Stadtrat beantragt keine Stellen auf Vorrat, und er beantragt auch nicht masslos Stellen. Er nimmt eine Abwägung vor und beantragt so viele Stellenprozent, wie nach seiner Überzeugung für die Erfüllung der Aufgaben wirklich notwendig sind.

Ich bitte den Rat, den stadträtlichen Anträgen zu folgen.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Der Änderungsantrag der SVP lautet:

«Sie wollen dem Ausbau des Korps der Regionalpolizei Brugg um 200 Stellenprocente zustimmen und für die Ausbildung von vier Aspirierenden einmalig je 202'400 Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 100'000 Franken für die Festanstellung der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten genehmigen.»

In der Abstimmung wird der Änderungsantrag der SVP mit 38 Nein zu 8 Ja abgelehnt.

Der Änderungsantrag der SP lautet:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Einwohnerdienste per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 54'000 Franken genehmigen.»

In der Gegenüberstellung des Änderungsantrags der SP:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für die Einwohnerdienste per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 54'000 Franken genehmigen.»

zum Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen der Schaffung von 40 Stellenprozenten für die Einwohnerdienste per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 36'000 Franken genehmigen.»

obsiegt der Antrag des Stadtrats 33 zu 12 Stimmen.

In der Abstimmung wird dem Antrag 1 des Stadtrats:

«Sie wollen dem Ausbau des Korps der Regionalpolizei Brugg um 400 Stellenprocente zustimmen und für die Ausbildung von vier Aspirierenden einmalig je 202'400 Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 100'000 Franken für die Festanstellung der ausgebildeten Polizistinnen und Polizisten genehmigen.»

mit 37 Ja zu 7 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 2:

«Sie wollen der Schaffung von 60 Stellenprozenten für den Verwaltungsbereich der Regionalpolizei per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von 63'800 Franken genehmigen. Dies unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Anschaffung eines semistationären Geschwindigkeitsmessgeräts durch den Einwohnerrat im Oktober 2024.»

wird mit 28 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 3:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für den Support der ICT Schule per 1. Juli 2025 zustimmen und dafür einen Lohnaufwand von 72'000 Franken im Jahr 2025 und einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 144'000 Franken ab dem Jahr 2026 genehmigen.»

wird mit 30 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 4:

«Sie wollen der Schaffung von 40 Stellenprozenten für die Einwohnerdienste per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 36'000 Franken genehmigen.»

wird mit 20 Ja zu 25 Nein abgelehnt.

Dem Antrag 5:

«Sie wollen der Schaffung von 40 Stellenprozenten für das Regionale Zivilstandsamt per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 48'000 Franken genehmigen.»

wird mit 30 Ja zu 17 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 6:

«Sie wollen einem dreijährigen Pilotprojekt zur Sportförderung und der Schaffung von 50 Stellenprozenten für eine Sportkoordinatorin/einen Sportkoordinator für die Jahre 2025 – 2027 zustimmen und dafür einmalige Kosten von 10'400 Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 48'000 Franken genehmigen.»

wird mit 23 Ja zu 21 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 7:

«Sie wollen das Postulat Jürg Baur betreffend Sportförderungskonzept/Sportkoordinator/in von der Geschäftskontrolle abschreiben.»

wird mit 42 Ja zu 2 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 8:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für eine Bereichsleitung Tiefbau per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einmalige Kosten von 10'400 Franken sowie einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 144'000 Franken genehmigen.»

wird mit 24 Ja zu 22 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 9:

«Sie wollen der Schaffung von 100 Stellenprozenten für einen Badmeister oder eine Badmeisterin für das Frei- und Hallenbad per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 102'000 Franken genehmigen.»

wird mit 25 Ja zu 22 Nein zugestimmt.

Dem Antrag 10:

«Sie wollen der Schaffung von 210 Stellenprozenten für die Mitarbeitenden der Badkasse per 1. Januar 2025 zustimmen und dafür einen jährlich wiederkehrenden Kredit von gegenwärtig 145'200 Franken genehmigen.»

wird mit 27 Ja zu 19 Nein zugestimmt.

**** Herr Adriaan Kerkhoven verlässt die Sitzung. Es sind noch 47 Ratsmitglieder anwesend. ****

Traktandum 6: Jahresbericht 2023 über die «Wirkungsorientierte Verwaltungsführung bei der Feuerwehr»

Frau Stadtmann Barbara Horlacher: Dem Rat liegt der vierte und letzte Bericht der WOV-Periode 2020 – 2023 vor. Er enthält detaillierte Kennzahlen zum Ergebnis der Feuerwehr für das Jahr 2023.

Bezüglich Gesamtkosten schliesst die Rechnung 2023 mit einer Budgetüberschreitung von 41'046 Franken. Dies ist vor allem auf den ereignisbedingten Nettoaufwand zurückzuführen, der mit 503'929 Franken über dem budgetierten Wert von 450'000 Franken lag. Gemäss der Vereinbarung wurde die Hälfte des Mehraufwands von 53'929 Franken aus der WOV-Rücklage entnommen. Per Ende 2023 beläuft sich diese WOV-Rücklage auf 14'542 Franken.

Die Angehörigen der Feuerwehr leisten vom Kommandanten über das Kader bis zur Mannschaft hervorragende Arbeit. Sie erbrachten auch im Jahr 2023 wieder unzählige freiwillige Stunden zugunsten der Sicherheit der Bevölkerung von Brugg, Riniken und Villnachern. Dafür dankt der Stadtrat ihnen sehr herzlich. Der Dank gilt ebenso der Controlling-Kommission und allen mit der Feuerwehr befassten Verwaltungsabteilungen der Stadt, allen voran den beiden festangestellten Mitarbeitern der Feuerwehr und den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen & Controlling. Wie jedes Jahr geht mein Dank für die zuverlässige und vertrauensvolle Zusammenarbeit an die Partnergemeinden Riniken und Villnachern. Ich bitte den Rat um zustimmende Kenntnisnahme des WOV-Jahresberichts 2023 und danke ihm für das Wohlwollen und die Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr Brugg-Riniken-Villnachern.

Herr Reto Bertschi: Ich spreche für den ganzen Rat. Als Präsident der WOV-Kommission danke ich allen, die den Bericht verfasst haben. Dies sind insbesondere Stefan Huber, Leiter Finanzen & Controlling, und Manuel Keller, Kommandant der Feuerwehr. Weiter bedanke ich mich bei den Mitgliedern der WOV-Kommission, Frau Stadtmann Barbara Horlacher und Angelika Curti, für die gute Zusammenarbeit.

Als Indikator für die effiziente und effektive Arbeit der Feuerwehr nenne ich als Beispiel das Resultat von dringlichen Einsätzen und Brandfällen. Das Ziel ist, innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung samt Tanklöschfahrzeugen am Einsatzort zu sein. Dieses Ziel wurde in 43 von 44 Einsätzen eingehalten. Mit Beginn dieses Jahres begann die sechste vierjährige WOV-Periode. Das Instrument hat sich sehr bewährt. Es ermöglicht der Feuerwehr eine langfristige Planung, gibt aber dem Rat auch einen vertieften Einblick in die Arbeit und die Finanzen der Feuerwehr.

Zu den Finanzen machte Frau Stadtmann Barbara Horlacher bereits Ausführung. Bezüglich Mehraufwandes ist zu ergänzen, dass die Aus- und Weiterbildungskosten im vergangenen Jahr aufgrund des Austritts des Staboffiziers deutlich höher als budgetiert ausfielen. Seine Aufgaben mussten auf andere Angehörige der Feuerwehr verteilt werden, die dafür erst ausgebildet werden mussten. Auch als Folge von Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene mussten Schulungen durchgeführt werden. Diese Weiterbildungen werden der Feuerwehr aber künftig bei Einsätzen von Nutzen sein. Riniken und Villnachern, welche an der Feuerwehr beteiligt sind, partizipieren auch an diesen Kosten anteilmässig gemäss ihrer Bevölkerungszahl.

Ich danke allen Angehörigen der Feuerwehr und bitte den Rat, dies mit einem Applaus ebenfalls zu tun.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

Da es sich um eine Kenntnisnahme handelt, wird auf eine Abstimmung verzichtet.

Traktandum 7: Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern

Frau Stadtammann Barbara Horlacher: Für kleine Gemeinden wird es immer herausfordernder, die Aufgaben, die sich ihnen stellen, zu bewältigen. Bereits 2016 kontaktierte deshalb der Gemeinderat Villnachern den Stadtrat Brugg ein erstes Mal und bekundete sein Interesse an einem Zusammenschluss. Es fanden Gespräche über eine gemeinsame Zukunft der beiden Gemeinden statt. Aufgrund des damals laufenden Zusammenschlussprojekts von Brugg und Schinznach-Bad wurden diese Gespräche nicht weitergeführt. Im November 2020 nahmen die Exekutiven auf Initiative des Gemeinderats Villnachern die Gespräche wieder auf. Im Rahmen von Vorabklärungen wurden die wesentlichen Vor- und Nachteile eines Gemeindezusammenschlusses dargelegt und begründet. Gestützt auf diese Grundlagen entschieden der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern im Mai 2022 gemeinsam, der Gemeindeversammlung beziehungsweise dem Einwohnerrat einen Projektierungskredit für die vertiefte Prüfung einer Fusion per 1. Januar 2026 und die Ausarbeitung eines Zusammenschlussvertrags vorzulegen. Nachdem der Einwohnerrat Brugg und die Gemeindeversammlung Villnachern diesem Kredit am 28. Oktober 2022 respektive am 23. November 2022 zugestimmt hatten, setzten sich sieben Facharbeitsgruppen aus Vertreterinnen und Vertretern der beiden Gemeinden noch einmal detailliert mit den Auswirkungen eines Zusammenschlusses auseinander und dokumentierten die Ergebnisse ihrer Abklärungen. Basierend auf den Erkenntnissen der Facharbeitsgruppen erarbeitete die Projektleitung ihren Schlussbericht und den Zusammenschlussvertrag. Im April 2024 wurden diese beiden Dokumente von den Exekutiven der beiden Gemeinden verabschiedet. Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern sind überzeugt, dass die Chancen eines Zusammenschlusses die Risiken überwiegen. Auch wenn sich die zusammengeschlossene Gemeinde wegen der Anpassung des Steuerfusses von Villnachern an jenen der Stadt Brugg in den ersten Jahren finanziell schlechter entwickeln wird, sehen die Exekutiven in einem Zusammenschluss mittel- bis langfristig Chancen für eine positive Entwicklung des gemeinsamen Lebensraums, da Herausforderungen zusammen angegangen und so Potenziale genutzt werden können. Ausserdem vermögen die zu erwartenden Kompensationsleistungen des Kantons in der Höhe von rund 4,2 Millionen Franken die durch die Steuerfussanpassung entstandene Mehrbelastung in den Jahren 2026 bis Mitte 2031 zu kompensieren.

Der Gemeindezusammenschluss bietet insbesondere folgende Chancen: Die Stadt Brugg erhält mit dem Gemeindegebiet Villnachern zusätzlichen attraktiven Wohn- und wertvollen Erholungsraum. Aus dem flächenmässig grösseren Gemeindegebiet resultiert ein grösserer Handlungsspielraum in der Raumplanung. Da die Einwohnerinnen und Einwohner von Villnachern künftig vom tieferen Steuerfuss von Brugg sowie von einem Ausbau der Dienstleistungsangebote in den Bereichen Schulsozialarbeit, Tagesstrukturen und Musikschule profitieren können, nimmt auch die Standortattraktivität des Ortschafts Villnachern zu und der Trend zu einer höheren Steuerkraft geht weiter. Dank der höheren Bevölkerungszahl gewinnt die zusammengeschlossene Gemeinde sowohl in der Region als auch gegenüber dem Kanton an Bedeutung. Dank der grösseren Bevölkerungszahl dürfte in Zukunft auch die Zusammensetzung der Behörden vielseitiger werden, weil der Pool von möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für Ämter grösser wird. Durch die Zusammenlegung der Verwaltungen und dem damit verbundenen zusätzlichen Fachpersonal gewinnt die Brugger Verwaltung an Stabilität und Kompetenz.

Die Stimmberechtigten von Villnachern stimmten dem Zusammenschlussvertrag am 20. Juni 2024 anlässlich einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung bereits zu. Der Stadtrat bittet den Rat nun, dem Vertrag heute ebenfalls zuzustimmen und damit der gesamten Stimmbevölkerung von Brugg und

Villnachern die Möglichkeit zu geben, am 22. September 2024 an der Urne über den Gemeindegemeinschaftschluss zu entscheiden.

Frau Andrea Rauber: Ich spreche im Namen der Grünliberalen. Wir sind grossmehrheitlich für die Fusion mit Villnachern. Frau Stadtammann Barbara Horlacher zeigte es bereits auf: Für kleine Gemeinden ist es zunehmend schwierig, die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben zu erledigen, genügend Personen für die Besetzung von Ämtern zu finden und so weiter. Für die Stadt Brugg wird es angesichts der Grössenverhältnisse keinen grossen Unterschied machen.

Wir sind jedoch der Meinung, dass einige Punkte zu beachten sind. So darf unserer Ansicht nach eine solche Fusion nicht einfach als business as usual betrachtet werden. Anlässe in der Stadt Brugg dürfen nicht einfach vergrössert durchgeführt werden. Das Jugendfest beispielsweise – das merkt man bereits seit der Fusion mit Schinznach-Bad – stösst in seiner gewohnten Form an seine Grenzen. Auf dem Seniorenausflug gibt es plötzlich zu wenig Plätze, und auch in Bezug auf die Schulraumplanung ist zu überlegen, was es bringt, wenn alles in der Kernstadt Brugg konzentriert wird.

Weiter haben wir eine generelle Bemerkung betreffend Fusionen. Unserer Ansicht nach haben Fusionen einen Wert, sie stärken die Stadt und vergrössern ihre Bedeutung. Aber man müsste dies künftig strategisch angehen und nicht einfach warten, bis irgendwelche Gemeinden auf die Stadt Brugg zukommen. Vielmehr müsste aktiv überlegt werden, mit welchen Gemeinden gesprochen und auf eine Fusion hingearbeitet werden soll. Konkret geht es um eine Zusammenarbeit und eine allfällige künftige Fusion mit Windisch. Die Grünliberalen werden in diesem Zusammenhang eine Motion einreichen.

Frau Julia Grieder: Ich spreche im Namen der Grünen. Aufgrund von Distanz und Topographie hätte unserer Meinung nach die Reihenfolge umgekehrt sein müssen, Villnachern hätte vor Schinznach-Bad zu Brugg stossen müssen. Die Grünen sind für einen Zusammenschluss mit Villnachern, zumal die Verwaltung effizienter gestaltet werden kann. Allerdings wird es eine Herausforderung sein, beispielsweise für das Jugendfest und die Schulraumplanung vernünftige Lösungen zu finden. Einen weiteren Vorteil sähen wir bei der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr, wenn für die Strecke Brugg – Villnachern – Schinznach-Bad ein Rundkurs geschaffen werden könnte. Darüber diskutierte der Rat bereits an einer vergangenen Sitzung.

Schliesslich möchten wir betonen, dass wir einer Fusion mit Windisch nach wie vor nicht abgeneigt sind.

Frau Julia Geissmann: Ich spreche im Namen der Mitte. Wir stimmen dem Zusammenschlussvertrag zu. Ich hatte das Vergnügen an mehreren Anlässen zum Zusammenschluss der Gemeinden Brugg und Villnachern teilzunehmen, so an den Informationsveranstaltungen im Salzhaus Brugg und in der Turnhalle Villnachern, am Dorfrundgang und an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung in Villnachern. Ich traf immer engagierte Personen, die sich für die Zukunft von Villnachern einsetzen. Unserer Ansicht nach liegt diese Zukunft in Brugg. Die positive Grundstimmung der Bevölkerung und die klare Zustimmung von über 75 % an der Gemeindeversammlung sind starke Zeichen.

Für Brugg bietet diese Fusion einige Vorteile, dies abgesehen vom grösseren Gemeindegebiet, von den schönen Wohnlagen oder auch vom stärkeren Einfluss auf der politischen Ebene. So vereinfacht die Reduktion der Vertragspartner die Zusammenarbeit. Der Wald der Ortsbürgergemeinde Villnachern wird schon heute vom Forstbetrieb Brugg bewirtschaftet. Das Zivilstandsamt ist in Brugg und auch die Feuerwehren sind bereits zusammengeschlossen. Brugg wird so zur Weinbaugemeinde, und beim

Kraftwerk in der Annamatt gibt es eine Arbeitszone mit Gestaltungsplanpflicht, die vom lokalen Gewerbe bebaut werden kann. Nicht zuletzt weise ich auf die Funde aus der Keltenzeit auf dem Letzhügel hin, mit denen Brugg über die älteren Bodenschätze verfügt als unsere Nachbarn im Osten.

Frau Barbara Müller: Die EVP ist der Ansicht, dass bei einer Fusion von Brugg und Villnachern die negativen Auswirkungen auf die Stadt Brugg und ihre Bevölkerung überwiegen. Wir sind enttäuscht über die einseitige Informationspolitik der letzten Monate. Das Thema Finanzen wurde kaum erwähnt. Auch wenn dies nur ein Aspekt ist, ist es doch der entscheidende. Sowohl für die Bevölkerung von Villnachern, die trotz 935 Franken Schulden pro Einwohnerin und Einwohner auf einen Schlag 23 Steuerpunkte weniger zahlen darf, wie auch für die Bruggerinnen und Brugger, die mit einem Vermögen von 8'342 Franken pro Person das Defizit von Villnachern mit ihren bereits bezahlten, aber auch zukünftigen Steuern decken müssen. Es wurde kommuniziert, dass die Gemeindefusion kostenneutral sei. Das tönt so, als ob die Fusion nichts kosten täte. Tatsache ist aber, dass der Fusionsbeitrag des Kantons über 4,14 Millionen Franken bis ins Jahr 2030 aufgebraucht wäre und die Stadt Brugg ab dem Jahr 2031 das jährliche Defizit ausgleichen müsste. Wie es der ehemalige Finanzminister im März 2024 bereits sagte, bezweifelt auch die EVP, dass der Steuereffuss von 97 % in Brugg nach einer Fusion mit Villnachern gehalten werden kann. Für die EVP ist klar, dass keine Brugger Steuerzahlerin und kein Brugger Steuerzahler eine höhere Steuerbelastung aufgrund einer Fusion mit Villnachern will.

Wir hörten heute bereits, dass sich das Investitionsvolumen der Stadt Brugg in den nächsten sechs Jahren auf 102,7 Millionen Franken beläuft, was nicht durch die Selbstfinanzierung gedeckt werden kann. Sofern die Finanzerträge auf dem prognostizierten hohen Niveau bleiben, wird sich das Vermögen der Stadt Brugg bis zum Jahr 2030 auch ohne Fusion mit Villnachern um 49,2 %, also fast die Hälfte, reduzieren. Die immer wiederkehrenden Forderungen nach zusätzlichen Stellenprozenten zeigen, dass die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung bereits jetzt täglich an ihre Grenzen stossen. Eine Fusion mit Villnachern bedeutet für diese Mitarbeitenden eine erhebliche Mehrbelastung. Jedes Zahnradchen der Verwaltung, jede Abteilung und jeder Prozess müsste analysiert, das Teilchen Villnachern integriert und alles angepasst werden. Offenbar schafft es die Stadt Brugg aber schon heute nicht, ihre Prozesse an die Chancen der Digitalisierung anzupassen, und schafft stattdessen munter weiter neue Stellen. Wir wünschen uns, dass sich die Stadt Brugg erst um ihre eigenen Probleme kümmert und zum Beispiel dafür sorgt, dass in gewissen Abteilungen der Verwaltung endlich Ruhe einkehrt.

Mit einer Fusion würde in Villnachern die gleiche Tagesstruktur beziehungsweise die gleiche familienergänzende Kinderbetreuung wie in der Stadt Brugg angeboten. Sollten sich jedoch weniger als fünf Kinder pro Schuljahr anmelden, fände die Betreuung an einem anderen Standort des Tagessterns statt. Anlässlich der Informationsveranstaltung wurde erklärt, dass in diesem Fall Schulbusse eingesetzt und die Kinder für die Betreuung von einer Ortschaft in eine andere beziehungsweise vom Stadtteil Villnachern zum Beispiel in den Stadtteil Schinznach-Bad gefahren werden. Auch in diesem Punkt schafft eine Fusion Probleme, für welche die zuständigen Akteure keine befriedigende Lösung fanden. Das Tragische ist, dass leidtragend immer die Bevölkerung ist, in diesem Fall die Kindergarten- und Schulkinder.

Zum Schluss noch dies: Das Naherholungsgebiet entlang der Aare aufwärts darf heute schon von Bruggerinnen und Bruggern genossen werden. Dafür ist keine Fusion notwendig.

Herr Daniel Zulauf: Ich spreche im Namen der SVP. Ich kann mich den Worten meiner Vorrednerin nur anschliessen, deshalb fasse ich mich kurz.

Der Bericht enthält schöne Worte. Die zusammengeschlossene Gemeinde gewinne an Bedeutung in der Region, im Kanton und sogar beim Bund. Es nähme mich schon noch wunder, welche Bedeutung beim Bund gewonnen würde. Mit der Fusion mit Schinznach-Bad setzte die Stadt Brugg ein klares Zeichen, dessen Auswirkungen sich nun zeigen. Die kleinen Gemeinden wollen alle zu Brugg und das Schenkenbergertal stirbt aus. Wir schwächen mit unserem Fusionswahn die kleineren Gemeinden um Brugg herum dermassen, dass am Schluss nur noch eine Fusion mit Brugg in Betracht kommt, statt dass sie untereinander Lösungen anstreben.

Villnachern steht finanziell gut da, die Gemeinde weist ein besseres betriebliches Ergebnis aus als die Stadt Brugg. Und die Stadt Brugg hat, wie bereits angetönt, in den nächsten Jahren grosse Projekte zu bewältigen. Die Schulraumplanung hat man gemäss heutigem Stand verschlafen und hinkt dem Zeitplan hinterher. Die dringende Sanierung des Hallenbads wurde auf das Jahr 2033 verschoben. Zentrale Verwaltung, Neumarktplatz – es stehen wichtige Projekte an und nicht die Fusion, die zurzeit in Betracht gezogen wird.

Die SVP ist nicht gegen Villnachern. Die Villnacherinnen und Villnacher stehen bestimmt besser da, wenn sie eine Lösung in Richtung Schenkenbergertal suchen.

Herr Titus Meier: Die FDP ist klar für die Fusion mit Villnachern, da die Vorteile überwiegen. Natürlich gibt es Herausforderungen, welche ich hier zusammenfasse.

Villnachern fragte die Stadt Brugg an. Villnachern ist bereit, die Eigenständigkeit aufzugeben. Es muss gute Gründe dafür geben, diesen Schritt gehen zu wollen. Die Gemeinde Villnachern funktioniert, aber es gibt viele Bereiche, in denen die Leistungen nicht mehr selbst erbracht werden können. Die Feuerwehr ist mit der Feuerwehr Brugg zusammengelegt, der Wald wird vom Forstbetrieb Brugg bewirtschaftet, das Steueramt wird von Bözberg wahrgenommen und die Bauverwaltung ist ausgelagert. Vieles, was wir ganz selbstverständlich als Teil von Brugg auffassen, musste Villnachern extern vergeben. Das heisst, sie zahlen für die Leistungen, können aber politisch nicht mitbestimmen. Mit der Fusion mit Brugg geben sie zwar ihre Eigenständigkeit auf, gewinnen aber mehr politische Mitsprache. Die Einwohnerinnen und Einwohner können künftig mitdiskutieren und über jedes Budget abstimmen, das für die Feuerwehr Investitionen vorsieht. Sie werden auch im Bereich Verwaltung, zum Beispiel im Einwohnerrat, politisch mitbestimmen können, einem Bereich, in dem sie zurzeit nicht mitbestimmen können. Villnachern wird zum Preis der Eigenständigkeit politische Mitsprache gewinnen.

Brugg ist eine Zentrumsgemeinde mit Zentrumslasten, die schwer auf den Schultern der Stadt liegen. Verteilen wir diese Lasten doch auf mehr Schultern. Auch die Villnacherinnen und Villnacher nutzen die Angebote der Stadt, sie besuchen unser Frei- und Hallenbad, das Zimmermannhaus Kunst & Kultur oder das Odeon. Sie zahlen aber nichts an diese Institutionen. Mit der Fusion werden sich auch die Villnacherinnen und Villnacher an den Zentrumslasten beteiligen, und dafür wiederum Mitsprache erhalten.

Es gibt Herausforderungen, die auch aufgeführt sind. Dank der kantonalen Beiträge ist die Fusion in den nächsten Jahren ziemlich kostenneutral. Die grosse Herausforderung ist die Zeit danach. Der Stadtrat ist gefordert, Wege zu finden, wie das durch den Zusammenschluss entstehende Potenzial genutzt werden kann. Es bringt nichts, im Bericht von den möglichen Potenzialen zu schreiben, wenn sie dann nicht genutzt werden. Wenn es zu dieser Fusion kommt, muss sich der Stadtrat überlegen, wie der neue Stadtteil entwickelt werden kann, damit die Zahlen, die zurzeit nicht besonders gut aussehen, positiv werden. Die Kinderbetreuung wurde angesprochen. Zurzeit gibt es keine in Villnachern, nach der Fusion besteht ein solches Angebot. Für Familien, die auf eine Betreuung angewiesen sind,

damit beide Elternteile arbeiten gehen können, wird Villnachern attraktiver. Das sind auch Familien, die einen Beitrag für Brugg leisten können.

Der Stadtidentität muss sicherlich Beachtung geschenkt werden, denn in den letzten Jahren kamen neue Ortsteile hinzu. Allerdings muss bedacht werden, dass die Einwohnerinnen und Einwohner von Umiken, von Schinznach-Bad und auch von Villnachern schon vorher unter uns waren. Sie standen am Jugendfest möglicherweise schon vor der Fusion am Strassenrand, denn vielfach sind es Personen, die in Brugg aufgewachsen sind, hier jedoch kein Eigenheim bauen konnten und deshalb in die umliegenden Gemeinden gezogen sind. Das sind nicht völlig fremde Menschen, die integriert werden müssen, als wären sie von einem anderen Stern. Sie arbeiten vielleicht in Brugg, vielleicht sogar in der Stadtverwaltung. Man kennt sie hier.

Übrigens, Villnachern gehört aus historischer Sicht nicht zum Schenkenbergertal. Die Kinder gingen früher immer nach Brugg zur Schule. Erst in den letzten Jahrzehnten gab es eine gewisse Orientierung Richtung Schenkenbergertal. Das Schenkenbergertal wird die Bezirksschule jedoch unabhängig von einer Fusion verlieren und die Kinder von Villnachern werden ohnehin nach Brugg kommen und müssen in der Schulraumplanung berücksichtigt werden.

Die FDP stimmt der Vorlage zu und bittet den Rat, dies ebenfalls zu tun.

Frau Beatrice Widmer: Ich spreche im Namen der SP. Wir machten dieselben Überlegungen, wie sie mein Vorredner darlegte, und können dem Fusionsvortrag vollumfänglich zustimmen. Ich komme aus Schinznach-Bad und bin persönlich ich der Ansicht, dass sich aus der Fusion eine Chance für eine gemeinsame Weiterentwicklung ergibt.

Die SP bittet den Stadtrat, nach dem Abschluss dieses Zusammenschlusses mehr Visionen zu entwickeln. Es ist an der Zeit, den Blick auf grössere Fusionen zu richten, zum Beispiel mit Windisch.

Herr Martin Brügger: Im Vorfeld der Fusion mit Schinznach-Bad sagte ich, solange der Stadtrat nicht wisse, wo Windisch liege und die gesamte Zentrumsgemeinde Brugg-Windisch betrachte, solange könne ich einer Fusion nicht mit Begeisterung und Herzblut zustimmen. Nun, ein paar Jahre später, sind wir nicht viel weiter.

Ich bin für die Fusion, aber nicht mit Herzblut. Und ich hoffe, der Stadtrat merkt wo Windisch liegt.

Herr Daniel Zulauf: Ich erwarte eine Antwort des Stadtrats zur Frage, welche Bedeutung die fusionierte Gemeinde beim Bund gewinnt.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen den Vertrag über den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Brugg und Villnachern zu Händen der Urnenabstimmung genehmigen.»

mit 31 Ja zu 14 Nein zugestimmt.

Herr Gemeindeammann Roland König, Villnachern: Ich danke für die im Vorfeld geleistete Arbeit, insbesondere den Personen, die in den Facharbeitsgruppen die Auswirkungen der Fusion aufarbeiteten. Das gegenseitige Vertrauen vertiefte sich durch diese Zusammenarbeit und wir empfanden den bisherigen Prozess als sehr positiv. Dafür überbringe ich den Dank von Villnachern.

Es begann mit der Übernahme der Waldbewirtschaftung durch den Forstbetrieb Brugg, zuletzt schlossen sich die Feuerwehren Brugg und Villnachern zusammen. Wir leisten einen Beitrag und wollen dies auch für die Weiterentwicklung einer fusionierten Gemeinde tun. Beide Exekutiven, die Gemeindeversammlung von Villnachern und nun auch der Einwohnerrat von Brugg sind der Meinung, dass wir die Zukunft gemeinsam gestalten und eine positive Weiterentwicklung anstreben wollen. Gemeinsam die anstehenden Herausforderungen zu lösen ist das Ziel.

Vielen Dank dem Rat, dass er die Volksabstimmung vom 22. September 2024 zur Fusion ermöglicht hat.

Traktandum 8: Baukredit für die Erweiterung und die Sanierung der Schulanlage Umiken

Herr Stadtrat Roger Brogli: Die Stadt Brugg hat in den kommenden Jahren grossen Bedarf an zusätzlichem Schulraum. Heute stimmt der Rat über die Erweiterung der Schulanlage und den Bau von zwei Kindergartenabteilungen im Ortsteil Umiken ab.

Am 21. Februar 2023 bewilligte der Rat einen Projektierungskredit in der Höhe von 870'000 Franken für die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Umiken. Der Stadtrat ist überzeugt, dem Rat mit der Vorlage ein gelungenes Projekt vorzulegen, das städtebaulich, räumlich und funktionell eine hohe Qualität aufweist. Der Bedarf für diesen Ausbau ist aufgrund der steigenden Zahl Schülerinnen und Schüler und der zurzeit zu wenig geeigneten Schulräume ausgewiesen. Gleichzeitig kann mit der Erweiterung das Kindergartenprovisorium auf der Freudensteinwiese ersetzt werden.

Die baulichen Massnahmen sind in Bericht und Antrag ausführlich beschrieben. Ebenso sind die über das vom Rat beschlossene Kostendach hinausgehenden Aufwendungen erläutert. Die Teuerung und die Erhöhung der Mehrwertsteuer sind dabei für 90 % der Mehrkosten verantwortlich. Die zusätzliche Investition in eine Holzsnitzelheizung ist in Bezug auf die Nachhaltigkeit und den vorgesehenen Wechsel von Gas auf Holzsnitzel bei allen auf dem Areal stehenden Gebäude sinnvoll und in circa 15 Jahren amortisiert. Die Mehrkosten für die Baustellenerschliessung ergaben sich bei der Detailplanung aus Sicherheitsbedenken für die Schulkinder und die Anstösser.

Frau Nadine Christen: Ich spreche im Namen der Mitte. Mit «Über den Auen» liegt ein überzeugendes und sehr gut ausgearbeitetes Projekt vor, das ästhetisch sehr ansprechend und mit diversen Details ausgestattet ist, sich gut in die örtlichen Gegebenheiten einfügt, diversen Aspekten der Nachhaltigkeit Rechnung trägt, ohne Provisorien auskommt und Nutzungsanpassungen und Aufstockungen möglich macht. Wir sind sehr zufrieden mit diesem Projekt und danken den Verantwortlichen für die geleistete Arbeit.

Das vom Rat festgelegte Kostendach von 11 Millionen Franken inklusive Mehrwertsteuer für die Investitionssumme wurde überschritten. Dabei ist etwas unglücklich, dass der Bedarf an einer Holzsnitzelheizung erst im Rahmen der Heizungsplanung erkannt wurde. Auch hätte vermutlich früher klar werden müssen, dass die Baustellenerschliessung, die nun ebenfalls Zusatzkosten generiert, das Schulgelände nicht durchqueren sollte. Den grössten Teil der Zusatzkosten verursachen jedoch die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die Bauteuerung. Beides ist nicht beeinflussbar, womit das angestrebte Kostenziel trotz der Zusatzkosten als erfüllt betrachtet werden muss.

Man muss sich auch bewusst sein, was man für dieses Geld alles erhält. Das Projekt «Über den Auen» verfügt über eine grosse Flexibilität für allenfalls nötige künftige Nutzungsanpassungen. Es ist richtig, so vorausschauend zu planen, da ist sich der Rat wohl einig. Die Mehrheit des Rats besteht nicht aus Schulraumplanungs- und Baufachleuten, deshalb sind wir bei der Beratung von solchen Vorlagen auf Fachleute angewiesen, die aufzeigen wie viel Schulraum benötigt wird und welche Kosten dafür anfallen. Es bringt nichts, hier und da Anpassungen zu fordern, wenn dadurch das Ganze nicht mehr stimmig ist oder der Bedarf dafür gar nicht besteht.

Die Mitte wird dem Baukredit wie er vorliegt zustimmen.

Herr Stefan Baumann: Die SVP lehnt diesen hohen Baukredit ab. Am 22. Oktober 2021 stimmte der Rat einem Antrag für einen Wettbewerbskredit mit 37 Ja zu 10 Nein zu. Herr Stadtrat Reto Wettstein erklärte damals, warum 5 Millionen Franken nicht reichen und warum von 10,6 Millionen Franken für das Projekt ausgegangen wird. Dem Zusatzantrag der FDP, in der Wettbewerbsausschreibung und im Pflichtenheft der Jury ein Kostendach von 11 Millionen Franken festzuschreiben, wurde mit 31 Ja zu 16 Nein zugestimmt. Die SVP sagte schon damals, dass das Projekt zu teuer sei.

Am 24. März 2023 stimmte der Rat dem Antrag für den Projektierungskredit mit 27 Ja zu 16 Nein zu. Die Zustimmung ging also zurück. Die Grobschätzung lag damals bei 11,12 Millionen Franken. Der Stadtrat berichtete: «Unter Berücksichtigung der seit dem Beschluss zum Wettbewerbskredit eingetretenen Bauteuerung ist das vorgegebene Kostendach von 11 Millionen Franken als eingehalten anzusehen.» Der Rückweisungsantrag der FDP wurde mit 19 Ja zu 23 Nein knapp abgelehnt. Die SVP hielt fest, dass das Projekt zu teuer sei, und stellte folgende Forderung auf: «Wir verlangen vom Stadtrat eine klare Umsetzung der Vorgaben des Einwohnerrates und somit die Einhaltung des Kostendachs.» Wettbewerbskredit 340'000 Franken, Projektierungskredit 870'000 Franken, Baukredit 12,34 Millionen Franken, das ergibt total 13,55 Millionen Franken. Es ist nicht nur kein Sparwille erkennbar, auch werden die Vorgaben des Rats mit Füßen getreten und der Stadtrat erteilt sich selbst einen Freifahrtschein.

Was erhalten wir für die 13 Millionen Franken? Im Antrag steht, dass der Erweiterungsbau Platz für zwei Kindergarten- und fünf Primarschulabteilungen sicherstellen soll, um für die Zukunft gerüstet zu sein.

Szenenwechsel. Heute Nachmittag, Homegate. «Brugg – exklusives Wohnenerlebnis mit Panoramablick auf die Alpen». Fünfeinhalbzimmer mit 434 m² Grundstücksfläche, 166 m² Wohnfläche, vier Zimmer, drei Badezimmer, 1,495 Millionen Franken.

Teilt man den Baukredit von 12,34 Millionen Franken durch diese 1,495 Millionen Franken ergibt dies acht Wohneinheiten, die gekauft werden könnten, wobei dabei die Grundstücksfläche inbegriffen ist. In Umiken gehört das Grundstück bereits der Stadt. Wir könnten also für jede Kindergarten- und jede Primarschulabteilung und für die Lehrerschaft ein solches Haus kaufen. Der viel erwähnte Identifikationscharakter hin oder her, am Ende des Tages ist es ein Zweckbau und wir geben dafür von der Bevölkerung hart erarbeitete Steuergelder aus.

All die kritischen Voten von verschiedenen Fraktionen zum Wettbewerbskredit, der Rückweisungsantrag der FDP, die Kritik zum Projektierungskredit, die Kostenüberschreitung beim beantragten Baukredit – wer in Zukunft ernst genommen werden will, muss den Antrag jetzt ablehnen.

Frau Colette Degrandj: Ich spreche im Namen der GLP. Wir danken dem Stadtrat für das Bauprojekt, das sehr ansprechend daherkommt. Ökologische Aspekte wurden berücksichtigt. Uns fehlt, dass eines der Häuser oder beide Gebäude auch als Tagesschule genutzt werden könnten. Eine Tagesschule ist ein grosses Thema. Dafür müssen verschiedene Aspekte berücksichtigt werden, einer davon sind die Räumlichkeiten. Wir sind der Ansicht, dass kein neues Schulhaus gebaut werden sollte, ohne diesen Aspekt einzubeziehen.

Die GLP beantragt deshalb, die Schulhausanlage Umiken so zu konzipieren, dass sie als Tagesschule genutzt werden könnte, ohne dass es dafür grosse bauliche Veränderungen braucht.

Herr Serge Läderach: Ich spreche im Namen der FDP. Bei uns war der Bedarf an der Schulhauserweiterung, die zweite Kindergartenabteilung und die Sanierung des bestehenden Schulhauses nie bestritten. Auch die Forderung nach Nutzflächen für die Tagesstrukturen trugen wir mit. Daran hat sich grundsätzlich nichts geändert. Was uns aber bewegt, sind die Kosten, die nun 20 % über dem vom Rat im Oktober 2021 beschlossenen Kostendach sein werden.

Mit der Vorlage für den Wettbewerbskredit wurde dieses Kostendach definiert. Grundlage dafür war die Kostenschätzung des Büros Basler & Hoffmann von 10,6 Millionen Franken. Der Rat wollte mit dem Kostendach von 11 Millionen Franken verhindern, dass die in der Schätzung ausgewiesene Kostengenauigkeit von +/- 30 % ausgeschöpft wird. Der Rat war der Meinung, dass 10,6 Millionen Franken genug seien und nicht noch 30 % obendrauf kommen dürfen. So wurde der Wettbewerb durchgeführt und siehe da, die Architekturbüros waren entsprechend kreativ und kreierten auch für 11 Millionen Franken gute Projekte.

Im März 2023 stimmte der Rat über den Projektierungskredit ab. In dieser Vorlage waren noch 11 Millionen Franken als Kostenschätzung enthalten. Finanziell war das Projekt zu diesem Zeitpunkt auf gutem Weg und hielt das Kostendach ein. Der damalige Rückweisungsantrag der FDP bezog sich nicht auf die Kosten, sondern auf die Art und Weise des Bauens. Die FDP wollte einen flexiblen Bau, der Optionen offenlässt und auf didaktische Konzepte angepasst werden kann. Der Rückweisungsantrag wurde abgelehnt und die Projektierung ausgelöst. Nun liegt der Baukredit vor, und er beläuft sich auf 13,2 Millionen Franken.

Ein Vergleich der Kostenschätzung zum Planungskredit und des nun vorgelegten Kostenvoranschlags ist nicht ganz einfach, weil bei der Kostenschätzung von 11 Millionen Franken bereits eine Teuerung von 7,9 % enthalten war und sie nun separat ausgewiesen wird. Wenn man den Vergleich aber macht, sieht man, dass die Kosten für die Positionen Gebäude, Planung, Umgebung und Baunebenkosten teuerungsbereinigt tatsächlich um 730'000 Franken tiefer sind. Dies trotz des Ersatzes der Gasheizung und der Baustellenzufahrt, was etwa 200'000 Franken kostet. Bei genauer Betrachtung sind die Baukosten also um rund 900'000 Franken niedriger. Bei den Vorbereitungsarbeiten und bei der Ausstattung nahmen die Kosten jedoch um rund 400'000 Franken zu. Das passt immer noch. Nun muss mir jemand erklären, warum jetzt, nachdem die Planung gemacht worden ist und die Kosten vorliegen, die Reserve von 530'000 Franken auf 910'000 Franken erhöht wird. Das widerspricht dem gesunden Menschenverstand. Nachdem die Kosten ermittelt worden sind, sollte die Reserve tiefer kalkuliert werden können und nicht höher. Das Ganze gipfelt darin, dass auf diese Reserve auch noch 17,8 % Teuerung dazugerechnet werden. In diesem Projekt sind jetzt mehr als 1 Million Franken Reserve einkalkuliert. Das verstehe ich nicht. Es besteht für die Bauleitung, welche diesen Auftrag erhält, keinerlei Anreiz, bei den Kosten zu bremsen. Die Reserve wird unweigerlich voll ausgeschöpft. Der Stadtrat ist angehalten, Vorgaben zu machen damit die Reserve nicht in Anspruch genommen wird.

Obwohl wir nicht grundsätzlich gegen das Projekt sind, werden aus diesem Grund nicht alle Mitglieder der FDP dem Antrag zustimmen.

Frau Lea Kalt: Ich spreche im Namen der SP. Wir unterstützen das Projekt und stimmen dem Baukredit zu.

Mein Vorredner verglich den Schulraum mit Wohnungen. Die Anforderungen an Schulräume sind nicht vergleichbar mit jenen an Wohnungen.

Es ist erfreulich wie darauf geachtet wurde, dass vorhandenes Material weiterverwendet und aufgewertet werden kann. Der Fokus liegt auf Kindergerechtigkeit und Nachhaltigkeit bei der Begründung, bei der Vermeidung von schlecht alternden Kunststoffen und so weiter. Die Vorlage enthält zahlreiche Details, die zeigen, dass man sich viele Gedanken gemacht hat.

Das Projekt liegt unter Berücksichtigung der Teuerung nur wenig über dem Kostendach, was für uns in Ordnung ist.

Wir danken für das Beachten unserer Anregungen, freuen uns auf ein tolles Projekt und sind gespannt auf die Umsetzung.

Herr Oliver Brunner: Ich spreche für die Mehrheit der Grünen. Wir diskutierten das Projekt kontrovers. Wir schätzen es hinsichtlich Architektur und Technik sehr, erkennen aber funktionale Mängel. Dazu folgt ein weiteres Votum. In Bezug auf die Kosten schmerzt vor allem die Teuerung, die wir jedoch nicht beeinflussen können. Bei der veranschlagten Reserve teile ich die Meinung der FDP, sie müsste reduziert werden. Ich setze Vertrauen in die Projektleitung, dass die Reserve nicht ausgeschöpft, beziehungsweise nur dann verwendet wird, wenn es wirklich notwendig ist. Wir sind uns nicht einig, ob wir dem Antrag zustimmen sollen oder nicht.

Frau Joya Süess: Ich spreche im Namen der EVP. Der Sprecher der FDP machte gute Ausführungen zur Finanzierung. Dieser Punkt stimmte auch uns kritisch. Ansonsten gefällt uns das geplante Projekt und die Fragen, die wir stellten, wurden beantwortet.

In der Vorlage ist beschrieben, dass der Neubau bei Bedarf aufgestockt werden kann. Uns hätten konkretere Ausführungen dazu interessiert, beispielsweise die dadurch entstehenden Kosten oder mit welchem Zeithorizont dies angedacht ist.

Frau Gina Sträuli: Ich spreche in meinem Namen. Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung ist das Ziel der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2030. Das ist nicht diskutabel, auch in der Schweiz nicht. Die Grundsätze sind in Artikel acht der Bundesverfassung und in Artikel 20 des Behindertengleichstellungsgesetzes sowie in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Inklusiver und integrativer Unterricht muss möglich sein.

Im vorliegenden Dossier wird Inklusion oder das integrative Schulsystem mit keinem Wort erwähnt. Es wurde Schulraum für die Zukunft geplant, ohne darauf einzugehen wer diesen nutzen wird und was diese Kinder brauchen. Soweit ich informiert bin, war in der Fachkommission keine Lehrperson einbezogen, sondern nur der Gesamtschulleiter. Man überlegte sich nicht was Kinder, beispielsweise mit Autismus, mit ADHS oder mit Hör- oder Sehbeeinträchtigungen, benötigen. Die Schule Brugg hatte jetzt die Gelegenheit ein neues Schulhaus zu planen und ihren Auftrag zur Inklusion ernst zu nehmen. Das ist meines Erachtens nicht erfüllt.

Neben den Schulzimmern gibt es einen grossen Multifunktionsraum, von dem mittels Vorhängen Gruppenräume abgetrennt werden können. Für Kinder mit Autismus oder ADHS, die Bewegungspausen und Ruhezeiten brauchen, wird nichts bereitgestellt. Ein Eins-zu-eins-Setting mit schulischen Heilpädago-

gen und Heilpädagoginnen wird dort nicht möglich sein. Auch andere Punkte würden einer Lehrperson auffallen, wie zum Beispiel die Grösse der Garderoben oder Platz für Schultheke.
Ich werde dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Titus Meier: In der Vorlage gibt es einen kleinen Fehler. Das Schulhaus kann keine Bausubstanz aus dem Jahr 1911 aufweisen, da es erst 1923 gebaut wurde.

Ich wurde von Eltern aus Altenburg gefragt, ob sie ihre Kinder allenfalls nach Umiken in die Schule schicken müssten. In der Schulraumplanung ist das Einzugsgebiet so abgebildet, dass Altenburg zum Schulkreis Umiken gehört. Mit der neuen Kindergartenabteilung in Umiken wird das Provisorium Freudenstein aufgehoben. Das wirft die Frage auf, wie künftig die Einzugsgebiete sein werden.

Herr Stadtrat Jürg Baur: Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Sollten sich die Kinderzahlen so entwickeln, dass Verschiebungen bei den Schulzuteilungen notwendig sind, werden die Kinder von Altenburg unter Umständen nach Umiken kommen. Konkretere Aussagen dazu sind zurzeit nicht möglich.

Damit ist die Diskussion erschöpft.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrats:

«Sie wollen für die Sanierung und die Erweiterung der Schulanlage Umiken inkl. Holzschnitzelheizung einen Baukredit in der Höhe von Fr. 12'340'000 inkl. MwSt., zuzüglich Teuerung ab Oktober 2023 (gemäss Wohnbauindex der Nordwestschweiz Basis Oktober 2020 = 100 Punkte; Stand Oktober 2023 = 117,8 Punkte) für die Realisierung des Bauvorhabens bewilligen.»

mit 30 Ja gegen 14 Nein zugestimmt.

Der Präsident: Die Zeit ist schon weit fortgeschritten. Ich stelle den Ordnungsantrag, die Behandlung von Traktandum 9 Postulat Julia Grieder betreffend Gratis-Parkplätze im «Simmengut» auf eine nächste Sitzung zu verschieben.

In der Abstimmung wird dem Ordnungsantrag des Präsidenten zugestimmt.

Frau Barbara Geissmann: Aufgrund der Dringlichkeit der Thematik stelle ich den Ordnungsantrag auf Verlängerung der Sitzung zur Behandlung des Traktandums Einsetzung einer Begleitkommission für die Schulraumplanung.

In der Abstimmung wird dem Antrag auf Verlängerung der Sitzung mit 25 Ja zu 20 Nein zugestimmt.

Traktandum 9: Einsetzung einer Begleitkommission für die Schulraumplanung

Herr Stadtrat Jürg Baur: Die Finanzkommission beantragt die Bildung einer Kommission des Einwohnerrats zur Begleitung der Schulraumplanung Oberstufe respektive deren Zusammensetzung, Aufgaben- und Kompetenzdefinition sowie deren Wahl durch den Einwohnerrat. Die Stadt Brugg hat die Schulraumentwicklung für die kommenden 15 Jahre geklärt und den Handlungsbedarf definiert. Als prioritär erweist sich die Entwicklung des Standorts Umiken. In zweiter Priorität soll die Entwicklung der Oberstufe mit dem gesteigerten Raumbedarf betrachtet, respektive behandelt werden. In diesem Prozess befinden wir uns derzeit. Der Stadtrat anerkennt den Bedarf an einem Einbezug der Fraktionen in das Projekt und begrüsst die Einsetzung einer Begleitgruppe. Eine Begleitgruppe ist regelmässig, das heisst zwei bis vier Mal pro Jahr, einzubeziehen und über den aktuellen Stand und die Entwicklung des Projekts zu informieren. Die Informationen sollen mit der Begleitgruppe gespiegelt werden, wobei deren Mitglieder das Wissen in die Fraktionen transportieren. Der Stadtrat hat den Antrag diskutiert und schlägt vor, die Begleitgruppe als stadträtliche Kommission auszugestalten. Aus Sicht des Stadtrates handelt es sich um ein Projekt, das derzeit auf Ebene Stadtrat unter Einbezug der Verwaltungsabteilungen stattfindet. Eine stadträtliche Begleitkommission kann zeitnahe gebildet und ins bestehende Projekt integriert werden. Vorzugweise macht jede Fraktion des Einwohnerrats einen Vorschlag, wenn sie als Vertreterin oder Vertreter in der Begleitgruppe haben möchte.

Herr Reto Bertschi, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission stellt aus folgenden Gründen den Antrag, für die Schulraumplanung Oberstufe eine Begleitkommission zu bilden. An der Informationsveranstaltung im Februar 2024 wurden die beiden Studien von Basler & Hofmann zu den zukünftigen Schülerinnen- und Schülerzahlen sowie diejenige der Metron zur Prüfung der Option für ein gemeinsames Oberstufenzentrum sowie die Erarbeitung alternativer Modelle vorgestellt. Das Fazit der Studien kann kurz und knapp folgendermassen zusammengefasst werden: Die Zahlen nehmen in der Oberstufe stark zu, der Raumbedarf ist gross und man geht von ca. 45 Abteilungen aus, was rund 900 Schülerinnen und Schülern entspricht.

An der Informationsveranstaltung wurden verschiedene Standortvarianten aufgezeigt. Alle Standorte haben Vor- und Nachteile, wobei es kein favorisiertes Szenario gibt. Auch ist offen, ob es einen oder zwei Standorte geben wird. Was passiert nun an einem Oberstufenzentrum mit rund 900 Schülerinnen und Schülern? Welche pädagogischen Herausforderungen kommen auf die Lehrpersonen zu? Wie entwickelt sich ein Gebiet um einen solchen Standort? Wie werden die Schülerinnen und Schüler zu Turnhallen und Schwimmbädern transportiert? Wie lassen sich neue pädagogische Konzepte in neuem Schulraum umsetzen? Müssen Primarschülerinnen und -schüler ausweichen und dadurch längere Schulwege in Kauf nehmen?

Zu den Kosten der einzelnen Varianten konnten an der Informationsveranstaltung keine Angaben gemacht werden. Ebenso stellen sich Fragen nach einer modularen Bauweise sowie nach Etappierungsmöglichkeiten, die sich noch nicht beantworten lassen. Es ist uns ein grosses Anliegen, dass die Schulraumplanung der Oberstufe nicht im stillen Kämmerlein geplant und dem Einwohnerrat plötzlich ein

Antrag für einen Planungskredit vorgelegt wird, bei dem die Variantenwahl bereits erfolgt ist und bei dem nur noch ein Ja oder Nein erfolgt. Der Einwohnerrat soll in geeigneter Form in den Planungsprozess einbezogen werden. Dadurch sollte es gelingen, mögliche Fallstricke, Hindernisse etc. möglichst rasch aufzuzeigen und zu umgehen. Durch frühzeitiges Eingreifen können lange und kostenintensive Umwege vermeiden werden.

Aufgrund der Ausführungen des zuständigen Ressortleiters Bildung und Sport, respektive aufgrund des Vorschlags des Stadtrats auf Einsetzung einer stadträtlichen Begleitkommission, zieht die Finanzkommission seinen Antrag zurück. So kann möglichst rasch eine Umsetzung des Anliegens und ein frühzeitiger Einbezug des Einwohnerrats gewährleistet werden. Die Begleitkommission soll möglichst bald gebildet und eingesetzt werden, damit sie ihre Arbeit aufnehmen kann.

Der Präsident: Der Antrag wurde zurückgezogen. Somit wird der Stadtrat im Projekt Schulraumplanung Oberstufe wie vorgeschlagen eine stadträtliche Begleitkommission einsetzen. Die Fraktionen werden gebeten, bis zum 12. August 2024 der Stadtkanzlei zu melden, durch wen sie in der Begleitkommission vertreten werden sollen.

Der Präsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- Motion Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Fusionsstrategie für Brugg
- Motion Patricia Gloor, Titus Meier und Peter Friedli betreffend Engagement der Stadt Brugg beim Park Innovaare
- Postulat Titus Meier, Patricia Gloor und Nathalie Zulauf betreffend Sanierung Hallenbad Brugg und Beheizung des 50 Meter-Aussenbeckens inklusive Anschaffung einer Trägerhalle
- Interpellation Andrea Rauber Saxer, Colette Degrandi, Markus Lang und Adriaan Kerkhoven betreffend Rolle der Echogruppe Stadtraum Bahnhof
- Kleine Anfrage Salome Schneider Boye betreffend Veloabstellplätze Museumsstrasse
- Kleine Anfrage Julia Grieder betreffend Parkplätze im «Simmengut»
- Kleine Anfrage Robert Wehrli, Rudolf Fuchsli und Peter Friedli betreffend Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Brugg
- Kleine Anfrage Alexandra Dahinden betreffend Beratungsangebot für in der Stadt Brugg wohnhafte Kinder, Jugendliche und Familien

Der Präsident macht folgende Mitteilung:

- Die Fraktionen werden gebeten, der Stadtkanzlei bis nach den Sommerferien jeweils eine Person für die Begleitkommission für die Schulraumplanung zu melden.

Schluss der Sitzung: 23.05 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATES

Der Präsident:

Der Aktuar:

